

mittelstands magazin

DAS MAGAZIN DER **MIT**
FÜR ENTSCHEIDER IN
WIRTSCHAFT UND POLITIK

02
2019

MAI 2019
WWW.MIT-BUND.DE
ISSN 1865-8873

EUROPAWAHL

**Welche Reformen
braucht die EU?**

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE

Teurer Schönsprech

MANFRED WEBER

**„Wir müssen raus aus den
Hinterzimmern des Rates“**



ANGETRIEBEN VON
VISIONEN, IDEEN
UND ZIELEN.



ŠKODA
SIMPLY CLEVER



DER NEUE
ŠKODA SCALA
IHR ANTRIEB FÜR NEUES.

LEASINGRATE

AB **190,- €***

Erfolgreich sein kann nur, wer offen für Neues ist. Zum Beispiel für den Neuen ŠKODA SCALA als Firmenfahrzeug. Mit ausdrucksstarkem Design, einem geräumigen Innenraum und einem Umfang an Assistenzsystemen, der in seiner Klasse Maßstäbe setzt. Entdecken Sie jetzt, wie gut Kostenbewusstsein und Anspruchsdenken harmonisieren können: mit unserem GeschäftsfahrzeugLeasing für den Neuen ŠKODA SCALA.

Mehr Informationen bei Ihrem ŠKODA Partner, unter 0800/2 58 58 55 oder skoda-geschäftskunden.de

Kraftstoffverbrauch für den ŠKODA SCALA Ambition 1,0 I TSI 85 kW (115 PS) in l/100 km, innerorts: 6,4–6,3; außerorts: 4,2–4,1; kombiniert: 5,0–4,9. CO₂-Emissionen kombiniert: 113–111 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Ermittelt im neuen WLTP-Messverfahren, umgerechnet in NEFZ-Werte zwecks Pflichtangabe nach Pkw-EnVKV.

*Ein Leasingangebot der ŠKODA Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Am Beispiel eines ŠKODA SCALA Ambition 1,0 I TSI 85 kW (115 PS) inkl. Metallic-Lackierung, unverbindliche Preisempfehlung 18.487,39 € (zzgl. MwSt.). Laufzeit 48 Monate und jährliche Laufleistung 20.000 km, 0,- € Sonderzahlung, zzgl. MwSt., zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten. Dieses Angebot gilt nur für gewerbliche Kunden und bei Bestellung bis zum 30.06.2019. Bonität vorausgesetzt.

Die Große Koalition wird von der Realität eingeholt

*Liebe Lesenden
und Les,*

seit fast zehn Jahren ist Deutschland Aufschwung-Wunderland. Doch seit einigen Monaten mehren sich die rezessiven Signale. Zuletzt senkten sowohl die führenden ökonomischen Forschungsinstitute als auch die Bundesregierung ihre Wachstumsprognosen für 2019 deutlich. Doch nur die Prognosen radikal zu senken, ohne gleichzeitig die Politik radikal zu ändern, wird nicht funktionieren. Ein schlichtes Durchregieren und Abarbeiten des Koalitionsvertrages ist jetzt nicht mehr möglich. Dazu hat sich die Geschäftsgrundlage zu stark verändert. Die Herausforderungen durch eine veränderte Handelspolitik der USA, durch die chaotischen Entwicklungen beim Brexit und durch die sich abkühlende wirtschaftliche Lage waren bei Unterzeichnung des Koalitionsvertrags so nicht absehbar.

Unser Land verdient jetzt aktuelle Antworten und eine neue Schwerpunktsetzung: weg vom Verteilen hin zum Erwirtschaften. Wir müssen alles aus dem Koalitionsvertrag vorziehen, was unseren Standort attraktiver macht. Im Gegenzug müssen wir alles stoppen, was unsere Unternehmen und Bürger belastet. Und selbst das reicht nicht. Wir brauchen neue Antworten, die im Koalitionsvertrag gar nicht vorgesehen sind. Unser Bundesvorstand und die MIT-Kreisvorsitzenden (siehe auch S. 34-37) haben dazu auf einer gemeinsamen Klausurtagung konkrete Vorschläge gemacht:

Freiräume für Investitionen: Die inzwischen höchste Steuerbelastung für Unternehmen innerhalb der OECD-Länder muss sinken. Wir brauchen eine Modernisierung des Unternehmenssteuerrechts mit geringeren Belastungen und einer deutlichen Vereinfachung. Das Arbeitszeitgesetz muss im Sinne des Mittelstands und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf angepasst werden.

Vorfahrt für Arbeit: Alle Punkte im Koalitionsvertrag, die wirtschaftliche Betätigung erleichtern und Belastungen für Unternehmen reduzieren, müssen prioritär angegangen werden. Vorgesehene Belastungen von Unternehmen müssen gestoppt werden. Alles, was nicht dazu beiträgt, Deutschland als attraktiven Investitionsstandort zu stärken, muss unterlassen werden.



Mehr Gründungen: Gründer müssen in den ersten beiden Jahren von bürokratischen Belastungen im Arbeits- und Steuerrecht befreit werden, damit sie sich auf den Aufbau ihres Geschäfts konzentrieren können.

Stärkere Forschung: Wir brauchen eine Stärkung der universitären Forschung. Hochschulen brauchen mehr Freiheit in der Zusammenarbeit mit Unternehmen und durch eine stärkere finanzielle Unterstützung gerade für Exzellenzuniversitäten.

Besserer Klimaschutz: Wir stehen zu den ehrgeizigen Klimaschutzziele des Pariser Abkommens. Gleichzeitig dürfen wir Unternehmen und Bürger nicht übermäßig belasten. Deshalb setzen wir uns für eine europaweite CO₂-Bepreisung für alle Bereiche, die CO₂ emittieren, ein. Im Gegenzug müssen wir die planwirtschaftlichen EEG-Subventionen, Ökosteuer und Stromsteuer beenden.

Deutschland braucht dieses Aufbruchsignal, das den Unternehmen im Inland und Investoren im Ausland verdeutlicht: Der Standort Deutschland bleibt attraktiv. Die von Union und SPD vereinbarte Halbzeitbilanz im Sommer ist dafür der passende Anlass. Ein „Weiter so“ wird es mit der MIT nicht geben.

Herzliche Grüße

Carsten Linnemann

Carsten Linnemann
MIT-Bundesvorsitzender

Impressum

Herausgeber:
Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT), vertreten durch den Bundesvorsitzenden Dr. Carsten Linnemann MdB und den Hauptgeschäftsführer Thorsten Alsleben

Schadowstraße 3, 10117 Berlin
E-Mail: redaktion@mit-bund.de
www.mit-bund.de

Chefredaktion:
Thorsten Alsleben (v.i.S.d.P.)

Chef vom Dienst:
Hubertus Struck

Redaktion:
Micha Knodt
Richard Praetorius

Verlag, Anzeigenleitung und Druck:
Union Betriebs-GmbH (UBG)
Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach
Telefon: 02226 802-213
Telefax: 02226 802-222
E-Mail: verlag@ubgnet.de
www.ubgnet.de
Geschäftsführer: Rudolf Ley,
Jürgen von Meer
Projektleitung: Andreas Oberholz

Art-Direktion:
UBG Büro Berlin

Titelbild:
Laurence Chaperon

Druckauflage
2. Quartal/2019:
26 000 Exemplare
Die Mitgliedschaft in der IVW und die daraus resultierende Auflagenkontrolle wird seit dem 1. Quartal 2017 nahtlos fortgeführt.

Anzeigenverkauf:
Nielsen I, II, V, VI
Verlagsvertretung Getz
Telefon: 02205 86179
E-Mail: info@getz-medien.de

Nielsen IIIa, IIIb, IV, VII
Braun Medien GmbH
Telefon: 0202 3178693
E-Mail: info@braun-medien-gmbh.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Verwendung nur mit Genehmigung.
© Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT). Das Mittelstandsmagazin erscheint sechsmal jährlich. Für Mitglieder der MIT ist der Bezug des Mittelstandsmagazins im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Dieser Ausgabe liegen Werbebeilagen der Firmen Seat Deutschland GmbH, Google Germany GmbH und der Walbusch Busch GmbH & Co. KG bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.



Fotos: adobe.Stock.com, Laurence Chaperon, Timo Hänsele

MIT:EDITORIAL

Die Große Koalition wird von der Realität eingeholt 3
von Carsten Linnemann

MIT:KOLUMNE
Leistung muss sich auch bei der Grundrente lohnen 8
von Stefan Vetter

Die „Respektrente“ soll vor Altersarmut schützen. Vor allem aber verteilt sie Steuergeld.

MIT:TITEL
Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk
Teurer Schönsprech 10

Fast neun Milliarden Euro zahlen die Deutschen jährlich für ARD und ZDF. Aber was passiert eigentlich mit all dem Geld?

Euro, Schengen, Freizügigkeit
Was wäre, wenn es die EU nicht gäbe? 14

Meckern über Brüssel funktioniert fast immer. Was wäre ohne die EU anders?

EU zukunftsfähig machen
Welche Reformen braucht Europa? 18

Europa fit für die Zukunft machen – was braucht es dafür?

MIT:ERKLÄRT

EU-Parlament
Wie funktioniert die Europawahl? 28

Am 26. Mai ist Europawahl. Was unterscheidet das europäische vom deutschen Wahlsystem? Und warum ist die Europawahl so wichtig?

MIT:INTERVIEW

Manfred Weber im Interview
„Wir müssen raus aus den Hinterzimmern des Rates“ 21

Der EVP-Spitzenkandidat will, dass sich die EU auf Kernaufgaben konzentriert und den Rest den Ländern überlässt.





14

MIT:DEBATTE

Pro & Contra

Widerspruchslösung bei der Organspende 30

Jens Spahn und Stephan Pilsinger diskutieren.

MIT:FAKTEN 6, 9

Mehr Schüler fallen durchs Abi, China bleibt wichtiger Handelspartner – und wie setzt sich der Bundeshaushalt 2020 zusammen?

MIT:INSIDE

EU-Check 32

MIT-Klausurtagung 2019 34

Mitgliederstatistik 38

Neumitglieder 39



30

Volle Transparenz?

Durch digitale Zusammenarbeit
mit meinem Steuerberater.



Mit den digitalen DATEV-Lösungen haben Sie jederzeit den Überblick über Ihre aktuellen Geschäftszahlen. Und sind direkt mit Ihrem Steuerberater verbunden. So können Sie anstehende Investitionen sicher entscheiden. Informieren Sie sich im Internet oder bei Ihrem Steuerberater.

[Digital-schafft-Perspektive.de](https://www.digital-schafft-perspektive.de)





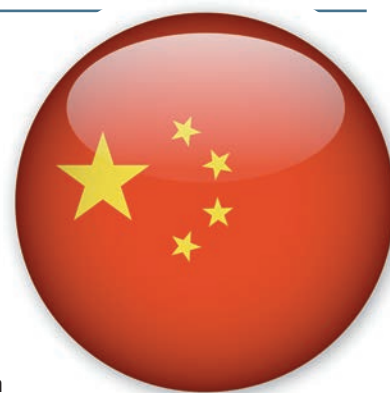
Kosten für Paketzustellung verdoppeln sich

Rund 3,5 Milliarden Pakete wurden im vergangenen Jahr in Deutschland ausgeliefert. In zehn Jahren sollen es bereits neun Milliarden sein. Diese Paketflut ist nur mit zusätzlichen Lieferfahrern zu stemmen – was zusätzliche Personalkosten verursacht. Allein die steigenden Personalkosten werden dazu führen, dass sich die Zustellkosten pro Paket bis 2028 fast verdoppeln. Das zeigt die aktuelle Analyse „Letzte

Meile 2028“ der Beratung Oliver Wyman. Der Analyse zufolge wird die Haustürzustellung schon bald zum Luxusgut. Die meisten Pakete werden dann gesammelt an Paketautomaten oder -shops ausgeliefert und vom Besteller selbst abgeholt – genannt Multi-Drop-Zustellung. Paketdienstleister müssen dafür ihr Netz an Paketstationen weiter ausbauen und wesentlich verdichten.

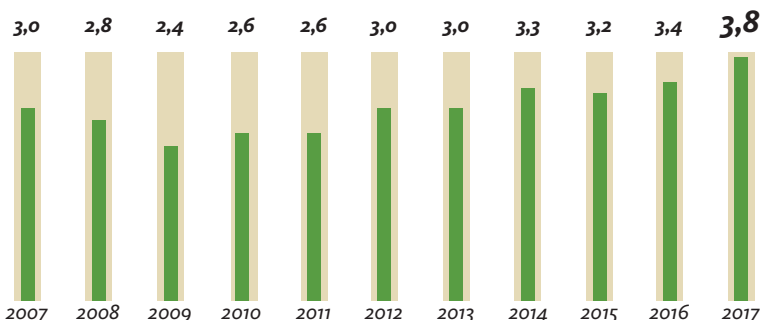
China wichtigstes Importland

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts ist China zum vierten Mal in Folge das wichtigste Importland für Deutschland. Im vergangenen Jahr wurden Waren im Wert von über 106 Milliarden Euro nach Deutschland importiert. Das ist ein Plus von 4,4 Prozent gegenüber 2017. Die Bedeutung Chinas für die deutschen Importe wird immer größer: Lag die Volksrepublik China im Jahr 1980 noch auf Rang 35 der wichtigsten Importländer, war es 1990 schon der 14. Rang und im Jahr 2000 Platz 10. Heute ist China insbesondere auf dem Gebiet der Datenverarbeitungsgeräte und anderer elektrischer Erzeugnisse bei den deutschen Importen der wichtigste Handelspartner. In den 1980er und 1990er Jahren waren die vorherrschenden Importwarengruppen aus China noch „Bekleidung und Textilien“.



Mehr Schüler fallen durchs Abitur

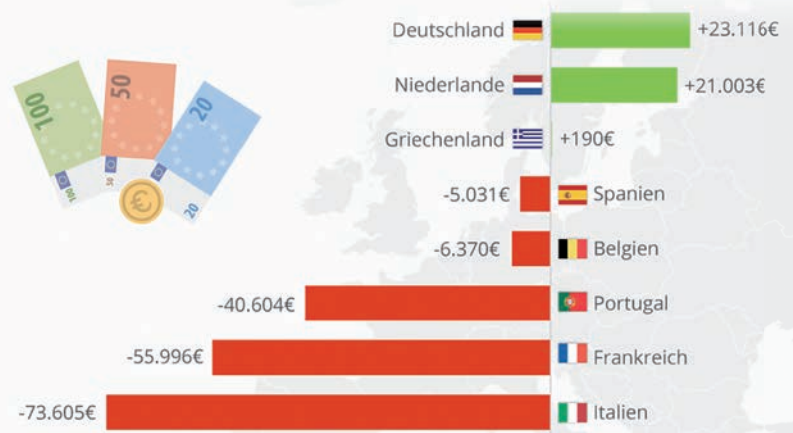
Anteil nicht bestandener Prüfungen in Prozent



Nicht nur die Häufigkeit der Note 1,0 nimmt in Deutschland deutlich zu. Auch die Zahl der Schüler, die beim Abitur durchfällt, steigt. Seit neun Jahren steigt die Quote der nicht bestandenen Prüfungen konstant, wie aus Daten der Kultusministerkonferenz hervorgeht. 2017 scheiterte etwa einer von 26 Schülern (3,8 Prozent). 2009 fielen 2,39 Prozent der Schüler durch, also etwa einer von 42 Schülern. Für 2018 lagen noch nicht alle Zahlen vor, die Tendenz bestätigte sich aber. Der Philologenverband sieht in diesen beiden Entwicklungen eine Fehlkonzeption des Abiturs. Schüler könnten vor dem Abitur über Jahre hinweg schlechte Leistungen einfach ausgleichen, in der Prüfung dann aber nicht mehr.

Deutschland größter Euro-Profiteur?

In diesem Jahr wird der Euro 20 Jahre alt. Zwei Jahrzehnte nach der Einführung hat das Freiburger Institut cep analysiert, welche Staaten vom Euro profitiert und welche Einbußen erlitten haben. Demnach hat Deutschland am meisten profitiert: von 1999 bis 2017 in Höhe von fast 1,9 Billionen Euro. Dies entspricht rund 23.000 Euro je Einwohner. Daneben erzielten nur die Niederlande substanzielle Vorteile. In den meisten anderen untersuchten Staaten hat der Euro jedoch zu Wohlstandseinbußen geführt: in Frankreich in Höhe von 3,6 Billionen Euro, in Italien sogar in Höhe von 4,3 Billionen Euro. Die Studie hat für große Diskussionen



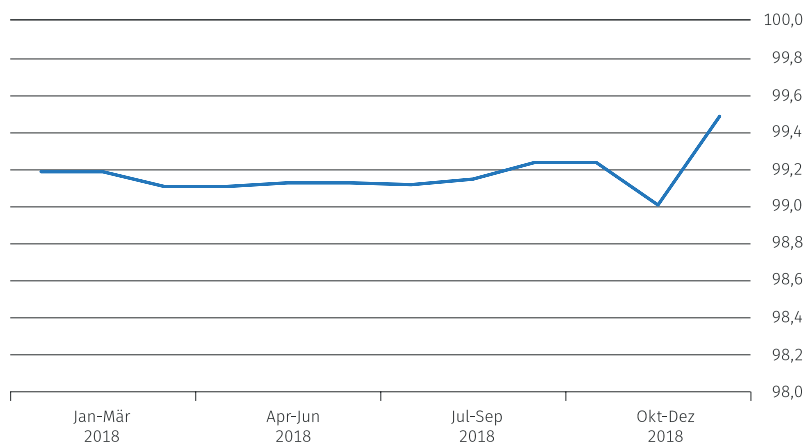
* im Zeitraum 1999-2017. Für die Studie wurde untersucht, wie hoch das BIP pro Kopf ohne die Euro-Einführung gewesen wäre. Quelle: cep, statista

unter deutschen Ökonomen gesorgt. Neben der Methodik wurde auch kritisiert, dass wertlose Kredite und die EZB-Zinspolitik nicht berücksichtigt

worden sind. Gründe für das gute Abschneiden Deutschlands könnten vielmehr Reformen und die Wettbewerbsfähigkeit sein.

Mindestlohn führt zu mehr Bürokratie

Bürokratiekostenindex Januar - Dezember 2018
Januar 2012=100



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Das Mindestlohngesetz hat zu einem deutlichen Anstieg der Bürokratiekosten für deutsche Unternehmen geführt. Der Bürokratiekostenindex (BKI) der Bundesregierung weist im Dezember 2018 einen sprunghaften Anstieg um einen halben Prozentpunkt auf. Die deutliche Steigerung hängt vor allem mit dem Mindestlohngesetz zusammen. Allein die Arbeitszeitdokumentation verursacht für die Wirtschaft einen jährlichen Aufwand von 236 Millionen Euro. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hatte ursprünglich angenommen, dass durch das Gesetz keine nennenswerten Kosten entstünden. Nach einem internen Datenabgleich wurden die Kosten nun aber mit eingepreist. Der aktuelle BKI belegt nun, dass kein Gesetz seit 2012 höhere Belastungen verursacht hat. Die Bürokratiekosten könnten damit erstmals über den Wert von 2012 steigen.

„Angezählt“

30%

Knapp 30 Prozent der Fläche Deutschlands sind Waldflächen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, prägt der Wald mit einer Fläche von 106 380 km² (29,7 Prozent) unsere Landschaft nach den Landwirtschaftsflächen (182 178 km² oder 50,9 Prozent) am stärksten. Damit ist der Waldbestand in den vergangenen Jahrzehnten leicht gestiegen. Im Vergleich dazu betragen die Flächen für Siedlung 32 986 km² (9,2 Prozent) und für Verkehr 18 046 km² (5 Prozent). Die waldreichsten Länder sind Rheinland-Pfalz (40,6 Prozent), Hessen (39,8 Prozent) und Baden-Württemberg (37,8 Prozent).

Leistung muss sich auch bei der Grundrente lohnen

Von
Stefan Vetter



Stefan Vetter (59) ist Korrespondent der Berliner Medien Service GmbH, die derzeit 21 deutsche Regionalzeitungen mit Beiträgen beliefert. Vetter kümmert sich vornehmlich um arbeitsmarkt- und sozialpolitische Themen, aber auch um Vorgänge bei SPD, Grünen und Linkspartei.

Zuschussrente, Solidarrente, solidarische Lebensleistungsrente – gleich mehrere Bundesregierungen haben sich schon mit kreativen Begriffsschöpfungen an der Einführung einer Rente für Geringverdiener versucht, die vor Armut im Alter schützen soll. Mal scheiterten sie am politisch-taktischen, mal am technischen Klein-Klein. Manchmal auch an beidem. Schon seit Wochen dreht Bundesarbeitsminister Hubertus Heil nun ein ganz großes Rad. Der SPD-Politiker wirbt mit einer „Respektrente“ für Millionen, die Milliarden kostet und damit von den Verabredungen im Koalitionsvertrag weit entfernt ist.

Kern des Problems: Nach Heils Konzept soll es keine Bedürftigkeitsprüfung geben. Das heißt, die Zahnarztgattin, die in der Praxis ihres Mannes lange Zeit stundenweise mitgearbeitet hat, bekäme ihre Kleinstrente genauso aufgestockt wie eine Friseurin, die sich mit dem Mindestlohn über Wasser hält. Mit Gerechtigkeit hat das wenig zu tun. Und auch nicht mit dem „Respekt vor der Lebensleistung“, wie der Arbeitsminister jetzt so häufig betont. Ein weiteres zentrales Manko: Abgesehen von seinem floskelhaften Hinweis, die Grundrente aus dem Steuertopf zu bezahlen, hat Heil bislang nichts Konkretes zur Finanzierung vorgelegt.

Nun heißt es auch in der Union, dass nach einer langen Lebensleistung kein Mensch Angst vor Altersarmut haben dürfe. Das klingt allemal besser, als den Vorstoß Heils nur in Bausch und Bogen zu verdammen. Dafür ist sein Modell nämlich viel zu

populär, wie einschlägige Umfragen zeigen. Von der CSU kam mittlerweile sogar ein konkreter Gegenvorschlag. Es handelt sich um eine Freibetragslösung, wie sie bereits bei der Anrechnung von Riester- und Betriebsrenten gilt. An der Bedürftigkeitsprüfung soll aber weiter festgehalten werden. Würde die Union diese Position komplett räumen, hätte sie ein akutes Glaubwürdigkeitsproblem. Der schöne Satz, wonach sich Leistung lohnen müsse, wäre dann jedenfalls nur noch eine leere Hülle.

Deshalb muss es aber trotzdem nicht bei den verhärteten Fronten bleiben. Der Vorschlag aus Bayern lässt sich auch als Diskussionsbeitrag zur Erarbeitung eines Kompromisses

deuten. Auf eine Überprüfung des Vermögens zum Beispiel ließe sich verzichten. Wenn man Betroffenen im Zuge der Grundrente einen Gang zum Sozialamt ersparen will, könnte man aber wenigstens auf eine Einkommensprüfung durch die Finanzämter bestehen. Denn bei nüchterner Betrachtung ist es nicht einzusehen, warum auch derjenige von einer steuerfinanzierten Leistung zur Unterstützung im Alter profitieren soll, der wegen anderer laufender Einkünfte jenseits seiner schmalen gesetzlichen Rente gar nicht darauf angewiesen ist. Dafür besteht wirklich kein Bedarf. Eine Einkommensprüfung wäre eine andere Form der Bedürftigkeitsprüfung, die aber den Vorteil hätte, nicht mit dem sozialen Stigma von Hartz IV behaftet zu sein.

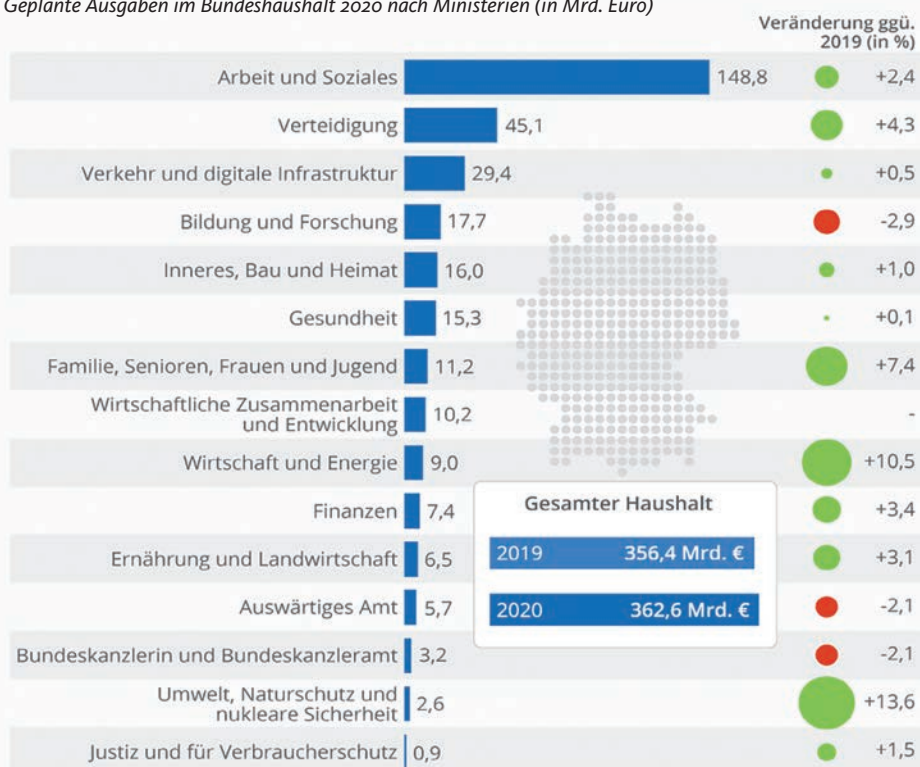
Freilich, bis zur Europawahl Ende Mai dürfte es kaum zu einer politischen Einigung kommen. Schließlich hoffen die Sozialdemokraten, dass sich der Glanz ihrer bedürftigkeitslosen Grundrente auch auf das eigene Wahlergebnis überträgt. Danach steigt jedoch der Druck auf die Koalitionäre, denn im September und Oktober kommt es gleich zu drei Landtagswahlen in Ostdeutschland. Und dort ist das Rententhema ein besonders heißes Eisen. Schon deshalb werden Union und SPD die Grundrente nicht einfach wieder der nächsten Bundesregierung überlassen können. ●

Der Beitrag gibt die persönliche Meinung des Autors wieder.

Der Bundeshaushalt 2020

Das Bundeskabinett hat im März die Eckwerte für den Bundeshaushalt 2020 beschlossen. Für das laufende Jahr liegen die Soll-Ausgaben dem Bundesfinanzministerium zufolge bei 356,4 Milliarden Euro. Im kommenden Jahr soll die Summe auf 362,6 Milliarden Euro ansteigen. Den mit Abstand größten Anteil daran haben die Bereiche Arbeit und Soziales: 2020 soll die Summe bei 148,8 Milliarden Euro liegen. Das entspricht einem Anstieg um 2,4 Prozent gegenüber 2019. Den stärksten Ausgabenzuwachs verzeichnet aber das Umweltministerium mit einem Plus von 13,6 Prozent. Am stärksten gekürzt wird im Bereich Bildung und Forschung (Minus 2,9 Prozent). Der Haushaltsentwurf soll Ende Juni beschlossen werden.

Geplante Ausgaben im Bundeshaushalt 2020 nach Ministerien (in Mrd. Euro)



Trilog-Verhandlungen

In der Europäischen Union dürfen Gesetzesinitiativen nur von der EU-Kommission eingebracht werden. Beschlossen werden Gesetze allerdings im Europäischen Parlament und im Ministerrat, der die Mitgliedsstaaten vertritt. Können sich Parlament und Ministerrat nicht einigen, wird der Gesetzentwurf nach der zweiten erfolglosen Abstimmungsrunde in den Vermittlungsausschuss überwiesen. Hierbei handelt es sich um ein paritätisch zusammengesetztes Dreiertreffen. Teilnehmer dieser formellen Trilog-Verhandlungen (von lat. tri, dt. drei; Abwandlung von Dialog) sind Vertreter der EU-Kommission, des EU-Parlaments und des Europäischen Rates (Ministerrat). Die EU-Kommission übernimmt hier aber nur eine moderierende Funktion. Im Gegensatz zu diesen formellen Trilog-Verhandlungen, die Teil des ordentlichen EU-Gesetzgebungsverfahrens sind, gibt es auch informelle Trilog-Verhandlungen. Ihr Ziel ist es, eine Einigung zwischen Ministerrat und Parlament bereits während der ersten oder der zweiten Lesung zu ermöglichen.

Deutsche nutzen Arzneimittelversand

Laut dem PwC Healthcare Barometer 2019 haben zwei Drittel der Deutschen schon einmal online Arzneimittel bestellt. Das sind doppelt so viele Menschen wie laut Bundesverband Digitale Wirtschaft bereits online Lebensmittel eingekauft haben (33 Prozent). In Deutschland dürfen verschreibungspflichtige Medikamente seit 2004 versandt werden. Zuletzt hatte es immer wieder Forderungen gegeben, den Arzneimittelversand einzuschränken oder ganz zu verbieten. Bundesgesundheitsminister und MIT-Präsidiumsmitglied Jens Spahn sieht darin einen Verstoß gegen EU-Recht. Um die Wettbewerbsfähigkeit zwischen Versandapotheken und Apotheken vor Ort zu gewährleisten, soll stattdessen die Preisbindung bei Medikamenten gestärkt werden. Außerdem sollen die Apotheken mehr Geld für Nacht- und Notdienste erhalten.



ÖFFENTLICH-RECHTLICHER RUNDfunk

Teurer Schönsprech

Deutschland hat den teuersten öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Welt. Fast neun Milliarden Euro stehen ARD und ZDF jährlich zur Verfügung. Zum Vergleich: Die international erfolgreiche BBC hat jedes Jahr etwa fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Wohin fließen die deutschen Gebührengelder eigentlich?



Sexposität statt Schuld und Scham“, „Toxische Männlichkeit: What the Fuck“, „Weder Mann noch Frau? NON-BINÄR“: Was sich liest wie das Vorlesungsverzeichnis eines „Gender“-Studiums oder ein Wochenendseminar der Grünen-Jugend, sind Programmpunkte im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, bezahlt von uns allen durch den monatlichen Rundfunkbeitrag. Dieser stellt ARD, ZDF und Deutschlandfunk ein Jahresbudget von fast neun Milliarden Euro zur Verfügung. Das macht die Anstalten und ihr unüberschaubares Netz an Lokalsendern zum teuersten öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Welt – mit Abstand.

Ein Teil dieses Geldes wird seit drei Jahren in „Funk“ investiert, einem digitalen Angebot für Jugendliche. Funk ist der Versuch der öffentlich-rechtlichen Sender, die Zielgruppe der 14 bis 29-Jährigen wieder zu erreichen. Schließlich ist der durchschnittliche ZDF- oder ARD-Zuschauer Erhebungen zufolge etwa 60 Jahre alt. Die oben genannten Programmpunkte sind Titel von Beiträgen der Plattform „Softie“. Softie ist eine queer-feministische Plattform und gehört seit einem Jahr zu Funk. Insgesamt gibt es 75 Kanäle und 22 Serien auf Funk.

Mit Blick auf Funk fallen zwei Punkte auf. Da wäre einmal das Budget. Zwischen 2017 und 2020 soll Funk von ARD und ZDF insgesamt



165,1 Millionen Euro erhalten. Zum Vergleich: Der Informationssender Phoenix bekommt im gleichen Zeitraum 151,4 Millionen Euro. ARD und ZDF lassen sich die junge Zielgruppe also mehr Geld kosten als den Sender, der für ARD und ZDF einen wesentlichen Teil ihres Programmauftrages erfüllt – die Information und Bildung. Die zweite Frage ist, ob das Budget für Funk gut angelegt ist. Die Abonnenten- und Abrufzahlen sind jedenfalls dürftig. Der Hauptkanal auf Youtube hat etwa 58 000 Abonnenten. Der bereits erwähnte Instagramkanal Softie zählt nach einem Jahr gerade einmal 8 000 Abonnenten. Zum Vergleich: Spiegel TV hat auf Youtube fast eine halbe Million Abonnenten, der Kanal der Tageszeitung Die Welt kommt auf 163.000 Abonnenten. Produziert wird Softie übrigens unter anderem vom Missy Magazin. Ein Teil der Beitragsgebühren fließt damit an ein linksfeministisches Magazin, in dem weiße Deutsche gerne mit dem Begriff „Kartoffel“ diskriminiert werden. Es ist nicht so, dass es auf Funk keine Kanäle mit hoher Reichweite gäbe. Der Kanal MrWissen2go hat beispielsweise fast eine Million Abonnenten. Allerdings wurde er nicht von

Funk gegründet, sondern jahrelang von dem Journalisten Mirko Drotschmann aufgebaut. Erst später wurde der Kanal Teil von Funk.

Haltung statt Fakten

Auch der journalistische Anspruch des aus Rundfunkgebühren finanzierten Kanals verwundert. Ein Video-Interview der Plattform Funk Politik mit dem EU-Parlamentarier Axel Voss zur Urheberrechtsreform trägt die Überschrift „Axel Vossii“, darunter steht „Bla bla“. Eine journalistische, kritische Auseinandersetzung mit Inhalten sieht anders aus. Überhaupt scheint den Machern von Funk eines ganz besonders wichtig zu sein: die richtige Haltung.

Dieser Vorwurf wird nicht nur Funk, sondern auch ARD und ZDF immer öfter gemacht. Spätestens seit der Flüchtlingskrise wird die Diskussion um die Frage, wie differenziert und faktenorientiert im öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch berichtet wird, wieder geführt. Und gerade wichtige Mitarbeiter von ARD und ZDF geben sich wenig Mühe, den Eindruck, Haltung und Meinung sind wichti-

ger als die harten Fakten, zu zerstreuen. Die Leiterin des ARD-Hauptstadtstudios Tina Hassel etwa twitterte vom Bundesparteitag der Grünen: „Frische grüne Doppelspitze lässt Aufbruchsstimmung nicht nur in Frankreich spüren. Habeck und Baerbock werden wahrgenommen werden.“ Später twitterte sie: „Baerbock wird mit viel Applaus zur Wahl getragen, beim Rennen um Parteivorsitz. Erfrischend lebendig, angesichts der lahmen Groko-Protagonisten“. Diese Tweets schrieb sie wohlgerne als Reporterin und mit dem Hinweis auf ihre Tätigkeit bei der ARD. Die Reaktionen bei Twitter waren heftig. Vorwürfe fehlender Distanz wies sie zurück. Konsequenzen in der ARD: keine.

Vor einem Jahr veröffentlichte der Redaktionsleiter der ARD-Sendung Monitor, Georg Restle, im Magazin WDR Print einen Essay. Darin plädiert er für einen werteorientierten Journalismus. Er stellte unter anderem fest, dass es eine „der größten Lebenslügen des heutigen Journalismus“ sei, neutral zu sein und zu berichten „was ist“. Restle zieht daraus folgenden Schluss: „Wir sollten wieder mutiger und entschiedener werden: nicht als Zyniker, sondern als Humanisten. Ein werteorientierter Journalismus also, statt blinder Neutralität.“ Das ist das genaue Gegenteil des berühmten Satzes des Tagesthemen-Moderators Hanns Joachim Friedrichs: „Einen guten Journalisten erkennt man daran, dass er Distanz (...) hält, dass er sich nicht gemein macht mit einer Sache, auch nicht mit einer guten, dass er immer dabei ist, aber nie dazugehört.“ Und ist es nicht genau diese Werteorientierung und Haltung, die ARD und ZDF in die Kritik bringen? Nach der Kölner Silvesternacht etwa dauerte es fünf Tage, bis es das Thema in die Tagesschau schaffte. Die Deutungshoheit hatten da längst andere übernommen. Es blieb der Eindruck zurück, das Thema würde verschwiegen, um keine Ressentiments gegen Geflüchtete zu schüren. Diesen Vorwurf stützt eine Studie der Universität Mainz, der zufolge über die Kriminalität



Christoph Minhoff war 30 Jahre lang Journalist, zuletzt als Programmgeschäftsführer bei Phoenix.



Hans-Peter Siebenhaar beobachtet als Journalist und Autor seit langem die deutsche Medienlandschaft.

der Zugewanderten anfangs kaum, nach Köln aber überproportional häufig berichtet wurde. Die Forscher bestätigten auch einen Vorwurf, der der Tagesschau oft gemacht wurde. In deren Berichterstattung sei das Bild entstanden, es kämen vor allem Frauen und Familien nach Deutschland. Stattdessen waren es, zumindest in der Anfangszeit, überwiegend schlecht ausgebildete junge Männer.

ARD und ZDF müssen effizienter und besser werden

Christoph Minhoff war selbst 30 Jahre lang Journalist bei öffentlich-rechtlichen Sendern, zuletzt für das ZDF als Programmgeschäftsführer von Phoenix. Heute ist er Hauptgeschäftsführer der Lebensmittelverbände BLL und BVE. Dem ZDF fühlt er sich auch heute noch verbunden: „Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, dass die Bundesrepublik auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verzichten kann. Aber es muss dann eben auch wirklich ein öffentlich-rechtliches Programm sein.“ Er kritisiert, dass Journalisten oft nicht mehr den Anspruch hätten, den Dingen auf den Grund zu gehen. Ihnen ginge es immer häufiger darum, einer Haltung oder politischen Position zum Durchbruch zu verhelfen. „Dann sind sie aus meiner Sicht keine Journalisten mehr, sondern Aktivisten. Und mittlerweile gibt es leider eine ganze Menge Journalisten, die ihren Beruf so ausüben“, so Minhoff. Ihn stört aber weniger die Art der Berichterstattung, sondern der ständige Kampf um die Einschaltquote: „Man sollte schon darüber nachdenken, mehr Geld in die Kernkompetenzen der öffentlich-rechtlichen Sender zu investieren, anstatt immer um das goldene Kalb der Marktführerschaft zu kämpfen. Diese Kernkompetenzen sind Kultur und Information. Phoenix beispielsweise hat bis heute keinen eigenen Rundfunketat, sondern ist auf Gelder von ARD und ZDF angewiesen.“

Hans-Peter Siebenhaar ist Journalist beim Handelsblatt. Er veröffentlichte 2013 das Buch „Die Nimmersatten“. Darin analysiert er das System von ARD und ZDF. Auch er ist den öffentlich-rechtlichen Sendern eigentlich zugeneigt: „Ich wünsche mir kein Mediensystem ohne öffentlich-rechtliche Sender. ARD und ZDF bieten eine journalistische Abdeckung und Qualität, die in Europa sonst nur die BBC

„Haltung“ statt Neutralität: ARD-Journalistin Tina Hassel twitterte zum Grünen-Parteitag



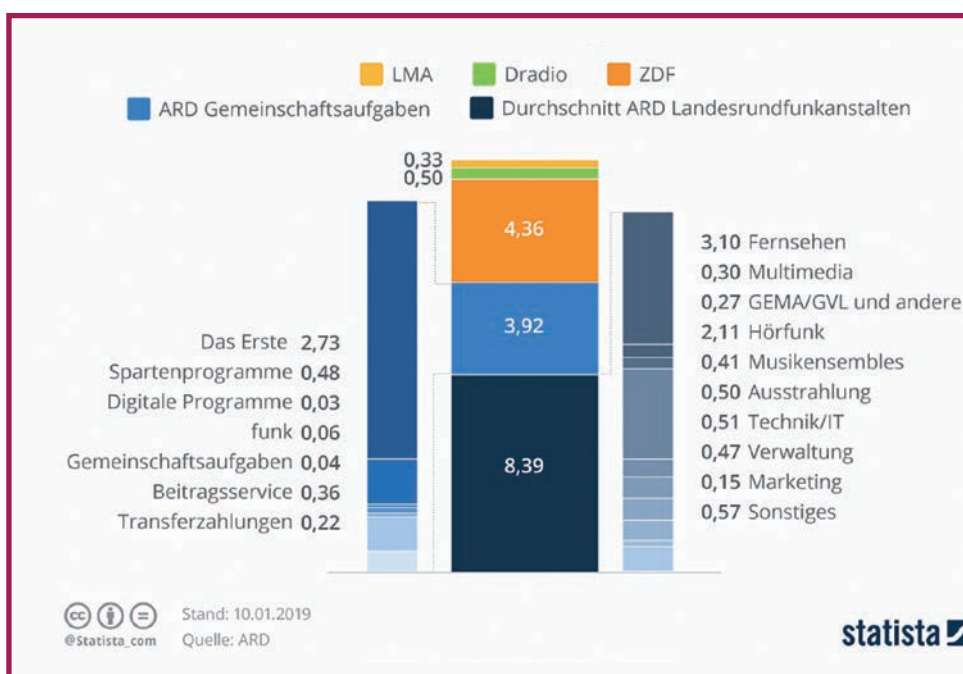
leistet“, findet er. Sein großes Aber: ARD und ZDF betrieben Sender im Promissektor. Oder sie kauften teure Unterhaltungssendungen ein, die auch im Privatfernsehen laufen könnten. „Damit erfüllen sie meiner Meinung nach nicht mehr ihre Funktion. Es braucht heute auch keine Grundversorgung mehr. Das war vielleicht in den 50ern und 60ern so, heute gibt es eher zu viele Informationen“, so Siebenhaar. Dass die Öffentlich-Rechtlichen so teuer werden konnten, liege daran, dass es in Deutschland seit den 60ern zwei Sender gab. Daraus entstanden dann die Landesanstalten und kleinere Kanäle wie ZDF neo. Hinzu kamen die Gemeinschaftssender und eine Vielzahl an digitalen Angeboten. „Und das alles ordentlich zu betreiben, kostet natürlich viel Geld“, erklärt Siebenhaar. Siebenhaar habe das Buch damals vor dem Hintergrund der Diskussion über die Einführung der Haushaltsgeldgebühr veröffentlicht. Siebenhaar hält diese Gebühr bis heute für einen Fehler, „weil sie unabhängig von der Nutzung jeden Haushalt zum Zahlen zwingt.“ Durch Streamingdienste wie Netflix sei die Entfremdung zwischen der jüngeren Zielgruppe und den öffentlich-rechtlichen Sendern noch weiter gewachsen. Viele nutzten die Programme überhaupt nicht, müssten aber dafür zahlen. „Ich glaube, dass dieses Modell dem Ansehen der Sender geschadet hat“, sagt Siebenhaar.

Das Framing-Manual der ARD

Im Februar wurde bekannt, dass die ARD für interne Schulungen einen Kommunikationsleitfaden bei der Sprachwissenschaftlerin Elisabeth Wehling in Auftrag gegeben hat. Zum Zeitpunkt der Enthüllung war der als „Framing-Manual“ bezeichnete Leitfaden bereits seit zwei Jahren im Einsatz. Kommunikationsforscher gehen davon aus, dass jedes Wort, welches wir verwenden, um die Wirklichkeit zu beschreiben, auch unsere Sicht auf die Wirklichkeit beeinflusst. Das ist der Frame (deutsch: Rahmen). Themen können, je nach Wortwahl, in unterschiedliche Richtungen tendieren. Es macht gemäß der Framing-Theorie einen Unterschied, ob jemand von Migration oder von Flüchtlingswelle spricht. Die ARD wollte sich diese Effekt zunutze machen, indem sie ihre Mitarbeiter anregte, die ARD mit positiven Begriffen zu besetzen (beispielsweise: „unser gemeinsamer Rundfunk ARD“). Gleichzeitig wird im Framing-Manual empfohlen, private Medien beispielsweise als „medienkapitalistische Heuschrecken“ zu bezeichnen,

um so negative Assoziationen hervorzurufen. Kritiker sehen in dem Framing-Manual den Versuch der ARD, durch Propaganda das eigene Image aufzupolieren.

Für Hans-Peter Siebenhaar zeigt das Manual „die ganze Hilflosigkeit im Umgang mit einer kritischen Öffentlichkeit. Die Öffentlich-Rechtlichen müssten noch viel mehr den Dialog mit den Gebührenzahlern und vor allem den Jüngeren suchen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk gehört schließlich allen, weil alle verpflichtet sind dafür



Wohin die 17,50 € Rundfunkbeitrag fließen

Zur Erläuterung: 0,33 Euro gehen an die Landesmedienanstalten (LMA), 8,39 Euro an die Landesrundfunkanstalten (WDR, NDR etc.)

zu zahlen.“ Für Christoph Minhoff ist das Manual eine Scheinlösung, um die eigene Bedeutung hervorzuheben. „Das wird aber nicht funktionieren“, so der frühere Journalist. „Ich bin der festen Überzeugung, dass man die eigene Bedeutung am besten durch ein gutes Programm unterstreicht. Kein Framingprogramm, kein Haltungsprogramm.“ In dem Essay des Monitor-Chefs Georg Restle findet sich noch ein interessanter Satz: „Wir sollten unsere eigene Erkenntnis- und Urteilsfähigkeit schärfen und nicht unbedacht das Wording und Framing anderer übernehmen.“ Als das Essay erschien, arbeitete die ARD bereits seit eineinhalb Jahren mit dem Framing-Manual. ●



Micha Knodt
Volontär
knodt@mit-bund.de



EURO, SCHENGEN,
FREIZÜGIGKEIT

Was wäre, wenn die EU nicht gäbe

Die Europäische Union ist mehr als 25 Jahre alt. Eine ganze Generation junger Europäer kennt nichts anderes als ein Europa der offenen Grenzen und des freien Handels. Aber was wäre, wenn es die EU und ihre Vorgängerorganisationen nie gegeben hätte?

es
?

An der EU scheiden sich auch mehr als 25 Jahre nach ihrer Gründung die Geister. Die einen verbinden mit ihr Reisefreiheit, Jobperspektiven und Frieden. Die anderen sehen zuerst Regulierung, Ineffizienz und hohe Kosten. Um zu verstehen, wie Europa ohne die EU aussähe, hilft ein Blick in die Geschichte.

Die Kerngedanken der europäischen Integration waren stets die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Sicherung des Friedens in Europa. Als 1952 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion) gegründet wurde, standen zunächst wirtschaftliche Interessen im Vordergrund. Die Montanunion hatte das Ziel, den Mitgliedern Zugang zu Kohle und Stahl zu gewähren, ohne dafür Zölle zahlen zu müssen. Mitglieder waren Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande. Aus der Montanunion bildete sich 1957 die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Aus sechs Mitgliedsstaaten wurden im Laufe der Zeit zwölf und es wurden die ersten supranationalen Organisationen geschaffen. Aber auch bei der EWG beschränkte sich die Zusammenarbeit vor allem auf wirtschaftliche Kooperationen. Es wurde beispielsweise eine gemeinsame Handelspolitik gegenüber Drittstaaten beschlossen. Außerdem entstanden hier die Pläne für die Einführung einer Wirtschafts- und Währungsunion.

Es sollte aber noch mehr als 20 Jahre dauern, bis diese Pläne Gestalt annahmen. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs stand die deutsche Wiedervereinigung an. Vor allem Frankreich war von der Idee eines geeinten Deutschlands, das wirtschaftlich und politisch an seinen Nachbarn vorbeizieht, wenig begeistert. Wäre es nach Frankreich gegangen, wäre die DDR ein selbstständiger Staat mit EU-Mitgliedschaft geworden. Doch die Wiedervereinigung ließ sich nicht aufhalten und so wollte Frankreich wenigstens den Einigungsprozess so aktiv wie möglich mitgestalten. So kam es, dass 1992 mit den Verträgen von Maastricht die Wirtschafts- und Währungsunion beschlossen wurde, die letztlich zum Euro führte.

Wirtschaft, Wirtschaft, Wirtschaft

Was wäre also, wenn es die EU und ihre Vorgängerorganisationen nie gegeben hätte? Vor allem hätte es dann den Euro nicht gegeben. Alle Mitgliedsstaaten würden noch heute mit ihren früheren Währungen bezahlen. Wer Urlaub in Frankreich macht, müsste wie früher D-Mark in Franc umtauschen, inklusive Umtauschgebühren. Für

die Bürger ist der Euro damit deutlich praktikabler, für die Unternehmen mit grenzüberschreitenden Geschäften auch. Ob das aber volkswirtschaftlich besser oder schlechter wäre, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Unter Ökonomen herrscht in dieser Frage Uneinigkeit. 2017 veröffentlichte die Bank of America die Studie „The Day after the Euro“. Unter anderem wurde untersucht, wie die nationalen Währungen im Falle eines Endes des Euros auf- oder abwerten würden. Die D-Mark beispielsweise würde aus dem Stand um 15 Prozent steigen. Es wäre aber wohl falsch daraus zu schließen, dass Deutschland ohne Euro besser dastünde. Denn die Exportnation Deutschland profitiert davon, ihre Waren dank des Euros günstiger auf der ganzen Welt verkaufen zu können. Laut einer aktuellen Studie des „Centrums für Europäische Politik“ in

Freiburg haben Deutschlands Unternehmen von 1999 bis 2017 insgesamt 1,9 Billionen Euro mehr erwirtschaftet, als sie es ohne den Euro getan hätten. Das entspricht einem Wohlstandsgewinn von 23.116 Euro pro Einwohner. Damit wäre Deutschland der größte Euro-Profitur in der EU.

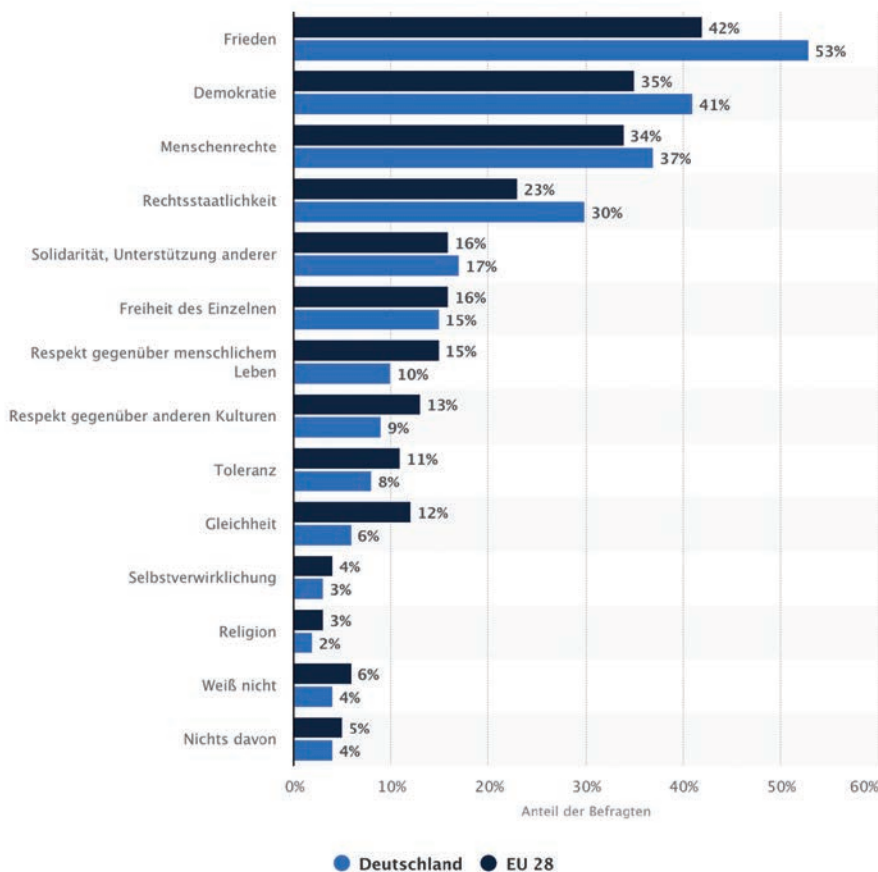
Einen gemeinsamen europäischen Binnenmarkt gäbe es ohne die EU ebenfalls nicht. Es ist zwar davon auszugehen, dass die Staaten auch ohne die EU Handelsabkommen untereinander geschlossen hätten. Allerdings müssten die Staaten ihre Abkommen alleine verhandeln. Sie hätten dann bei Verhandlungen mit Drittstaaten nicht das Gewicht, das die EU mit ihren 28 – im Falle eines Austritts Großbritanniens dann 27 – Mitgliedsländern hat. Selbst mit Handelsabkommen wäre es äußerst unwahrscheinlich, dass die Länder keine Zölle

auf bestimmte Güter erheben, um ihre heimische Wirtschaft zu schützen. Für Produzenten, die mit ihren Produkten vor allem den heimischen Markt bedienen, hätte dies durchaus Vorteile. Sie hätten weniger Konkurrenz, da ausländische Produkte teurer würden. Sie könnten entweder die Preise antreiben oder eine größere Käuferschaft ansprechen. Für die Konsumenten hätte der Wegfall der internationalen Konkurrenz aber vor allem Nachteile, denn sie müssten mit höheren Preisen und einer geringeren Produktvielfalt leben. Auch erhöht die internationale Konkurrenz die Wettbewerbsfähigkeit.

Grenzkontrollen, Roaming und Flugreisen

Ohne die EU gäbe es kein Schengen-Abkommen. Jedes Land würde seine Grenzen selbst schützen und kontrollieren. Urlauber würden wieder in kilometerlangen Schlangen am Brenner stehen. Es gäbe noch weitere Nachteile, die nicht sofort ins Auge fallen. Denn die offenen Grenzen bieten Unternehmen in der EU einen Standortvorteil. Ohne Grenzkontrollen können sie dank ausgefeilter Just-in-Time-Lieferungen Lagerkosten einsparen. Bei den Zulieferern werden nur die Einzelteile angefordert, die für die Produktion der nächsten Tage benötigt werden. Grenzkontrollen würden diese Lieferketten verlangsamen. Jede Unterbrechung kann zu Produktionsausfällen führen oder die Hersteller zwingen, wieder Lagerbestände anzulegen. Beides führt zu Mehrkosten und macht weniger wettbewerbsfähig. Ruft dann ein Manager beim LKW-Fahrer an, um zu erfragen, wann die dringend benötigten Teile endlich eintreffen, wird es ohne die EU teuer. Jedes Land hätte eigene Mobilfunkanbieter und Tarife. Für Anrufe in andere europäische Länder würden Roaminggebühren anfallen. Nicht so in der EU. Am 15. Juni 2017 wurden die Roaminggebühren in der gesamten EU abgeschafft. Zwar hat die EU dafür, wie so

Welche Werte repräsentieren Ihrer Meinung nach am besten die Europäische Union?



Zeitraum der Befragung: 8.-22. November 2018.
Quelle: Eurobarometer der Europäischen Kommission.



oft, länger gebraucht als ursprünglich geplant. Aber letzten Endes konnte sie das Gesetz durchbringen. Heute kann jeder EU-Bürger aus dem Urlaub innerhalb der EU bei seiner Familie anrufen, ohne horrende Mehrkosten befürchten zu müssen.

Und auch beim Flug in den Urlaub sparen die Bürger dank der EU Geld. Schon 1987 begannen die Europäer, den Flugverkehr zu liberalisieren. Heute darf jede Airline jeden Flughafen innerhalb der EU anfliegen und die Preise frei gestalten. Die Folge: Die Konkurrenz unter den Airlines steigt und die Preise sinken. Nach Angaben der EU reisen 90 Prozent der Passagiere heute günstiger mit dem Flugzeug als 1993. Zwischen 1992 und 2000 sanken die Preise für innereuropäische Tickets um 41 Prozent.

Arbeiten und Studieren

EU-Bürger genießen innerhalb der gesamten EU Arbeitnehmerfreizügigkeit. Dieses Recht wird in der Charta der EU als „Grundrecht der Arbeitnehmer und ihrer Familien“ bezeichnet und besteht seit über 50 Jahren. Im Rahmen der EU-Osterweiterung wurde es für eine Übergangsperiode eingeschränkt. Dies geschah unter anderem auf Druck von Deutschland, da die damalige Regierung befürchtete, dass sich die angespannte Arbeitsmarktsituation durch Löhdumping aus Osteuropa weiter verschärfen könnte. Heute mildert die Arbeitnehmerfreizügigkeit den Fachkräfteman-

gel in Deutschland ein wenig ab. Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung wandern bis 2060 jedes Jahr durchschnittlich 114.000 Menschen aus der EU nach Deutschland ein. Benötigt würden laut der Studie 260.000 Einwanderer pro Jahr, um der Überalterung in Deutschland entgegenzuwirken.

Ausbildungssysteme und -inhalte sind innerhalb der EU nicht vereinheitlicht. Dafür fehlt der EU die Gesetzgebungskompetenz. Die Mitglieder wenden untereinander aber das Prinzip des gegenseitigen Vertrauens an. Ein Abschluss oder ein Diplom aus einem anderen Mitgliedsland wird demnach grundsätzlich anerkannt, wenn es im Heimatland zur Ausübung eines bestimmten Berufes berechtigt. Für medizinische Berufe hat die EU bereits in den 70ern Richtlinien zur Anerkennung erlassen. Und auch die Anerkennung von reglementierten Berufen ist innerhalb der EU einheitlich.

Ohne die EU wären Auslandssemester deutlich schwieriger zu organisieren. Wer als Student versucht, an einer Universität außerhalb der EU zu studieren, steht vor vielen Problemen. Im Vorfeld ist meist unklar, welche Seminare und Kurse von der Heimatuni anerkannt werden. Studenten des Erasmus-Programms der EU haben es da deutlich einfacher. Sie wissen vorher meist genau, welche Kurse ihres Auslandssemesters sie zuhause angerechnet bekommen und welche nicht. Auslandssemester sind dank der EU

zudem für ärmere Studenten finanzierbar. Denn neben dem Bafög gibt es für sie auch das Auslands-Bafög. Das fällt nicht nur höher aus als der Regelsatz. Ebenso werden Studiengebühren bis zu einem Jahreshöchstbetrag von 4.600 Euro finanziert. Außerdem bieten viele europäische Universitäten Wohnheime für Erasmusstudenten an. Die schwierige Wohnungssuche vor dem Auslandsaufenthalt fällt also weg. Mittlerweile profitieren übrigens nicht nur Studenten vom Auslands-Bafög. Das Programm wurde auch auf Praktika und Berufsausbildungen ausgeweitet.

Zielgerichtete Subventionen und ein schönes Übel

Vor allem Landwirte profitieren sehr von der EU. 2017 investierte die EU 58 Milliarden in Landwirtschaftssubventionen. Das entspricht 37 Prozent ihres Gesamtbudgets. Nun kann über Sinn und Unsinn von Subventionen gestritten werden. Im Fall der Landwirtschaftssubventionen ist es aber ein Geben und Nehmen. Die EU und ihre Bürger sind auf die Produkte der Landwirte angewiesen, viele Landwirte wiederum könnten ohne die Subventionen schwer überleben. Zwar könnte auch jedes Land seine Landwirte selbst unterstützen. Aber mit Hilfe der EU können die Gelder zielgerichteter in jene Regionen fließen, in denen viel Landwirtschaft betrieben wird. Gleichzeitig profitieren aber auch jene Regionen mit weniger Landwirtschaft, da die Verbraucher dort die subventionierten, zollfreien Produkte günstiger kaufen können.

Die EU könnte sicher vieles besser machen. Aber vieles macht sie schon heute richtig. Für die meisten Experten gilt: Wenn es die EU nicht gäbe, würde es den Bürgern und Unternehmen in Deutschland schlechter gehen. ●



Micha Knodt
Volontär
knodt@mit-bund.de

EU ZUKUNFTSFÄHIG MACHEN

Welche Reformen braucht Europa?

Kurz vor der Europawahl stellen die beiden Europa-abgeordneten und MIT-Mitglieder Markus Ferber und Markus Pieper die Europäische Union auf den Prüfstand: Welche Reformen braucht Europa jetzt? Was muss sich in der EU ändern? Und was darf auf keinen Fall geändert werden?



Was sich ändern muss

Zu den größten Verdiensten der EU gehören der freie Binnenmarkt und die offenen Grenzen. Bürger der EU können in allen Mitgliedstaaten studieren, wohnen, einkaufen, arbeiten und ihren Ruhestand verbringen. Der Binnenmarkt erhöht die Produktvielfalt in den einzelnen Ländern der EU und sorgt für einen fairen Wettbewerb. Denn Unternehmen aus anderen EU-Ländern erhalten den gleichen Zugang zum Markt wie einheimische Unternehmen. Soweit die Theorie. In der Praxis wird der freie Binnenmarkt durch nationale Rechtsprechung und uneinheitliche Steuersysteme eingeschränkt. „Das sehen wir aktuell bei den A1-Bescheinigungen in Frankreich und Österreich“, berichtet der Mittelstandssprecher der EVP-Fraktion Markus Pieper. Mit der mehrseitigen A1-Bescheinigung, die Sozialdumping verhindern soll, muss der Arbeitgeber nachweisen, dass ein Mitarbeiter, der im EU-Ausland arbeitet, auch im heimischen System sozialversichert ist. Nachdem sich hiergegen Protest regte, auch von der MIT, steht die A1-Regelung nun auf der Kippe. Im April konnte sich der EU-Rat jedoch vorerst nicht zu einer Abschaffung durchringen.

Auch bei der Wettbewerbsfähigkeit der EU muss sich nach Ansicht der beiden Parlamentarier noch einiges ändern. Markus Ferber wünscht sich eine europäische



Cloud-Infrastruktur und eine Anpassung des EU-Wettbewerbsrechts an die Digitalisierung: „Wir wollen Deutschland und Europa zu einem führenden Standort für Künstliche Intelligenz machen. Aber wenn es in Europa keine Datensätze gibt, aus denen Algorithmen lernen können, wird dieser Plan nicht aufgehen“, so der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament. Gerade gegenüber China und den USA hängen die Europäer hinterher. Die USA profitieren von ihren großen und innovativen Internetunternehmen. Die sammeln zwar viele ihrer Daten in Europa, die Speicherung und Auswertung erfolgt aber meist in den USA. Chinas Datensammler sind zwar nicht so international wie die amerikanischen Unternehmen. Ihnen stehen aber die Daten von fast 1,4 Milliarden Chinesen zur Verfügung. Außerdem ist die chinesische Regierung weit weniger zimperlich bei der Beschaffung von Daten der eigenen Bürger als die demokratischen Europäer.

In Paris und Berlin herrscht mittlerweile Einigkeit darüber, dass das EU-Wettbewerbsrecht angepasst werden muss. Ende Februar legten Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und sein französischer Amtskollege Bruno Le Maire ein gemeinsames Papier vor. Dieses sieht eine Art Ministererlaubnis auf EU-Ebene vor. Ginge es nach

Altmaier und Le Maire wäre es dem EU-Rat zukünftig möglich, die EU-Wettbewerbswächter zu überstimmen. So würden Fusionen großer Unternehmen möglich, etwa zwischen Siemens und Alstom. Die Gefahr dabei wäre, dass große Monopolisten entstehen, die ganze Märkte alleine beherrschen. Der Vorgang erinnert an die umstrittene Ministererlaubnis von Sigmar Gabriel, der 2016 die Fusion von Edeka und Tengelmann absegnete, obwohl das Kartellamt dagegen war. Die Möglichkeit, die Kartellaufsicht politisch überstimmen zu können, wird aber vor allem bei Wirtschaftspolitikern kritisch gesehen.

Gegen die Datenhoheit aus Amerika könnte hingegen die Einführung einer strikten Plattformneutralität helfen und der Zwang zur Interoperabilität zwischen den Plattformen. Das könnte beispielsweise bedeuten, dass Nachrichten zukünftig von Facebook zu Telegram geschickt werden könnten, ohne sich auf beiden Plattformen zu registrieren.

Für eine einheitlichere Besteuerung

Auch bei der Steuerpolitik sehen Ferber und Pieper Nachholbedarf innerhalb der EU: Es ist kein Zufall, dass Konzerne wie Google und Facebook ihren Europasitz in Irland haben. Irland lockt mit den niedrigsten Steuersätzen auf Gewinne. Auch Luxemburg oder Malta setzen auf niedrige

Steuern als Standortfaktor. Anfang dieses Jahres wagte die EU-Kommission einen Vorstoß dagegen. Die Einstimmigkeit in der Steuerpolitik sollte abgeschafft werden. So könnten Steuergesetze nicht mehr durch die Stimme eines oder einiger weniger Mitgliedsländer blockiert werden. Unterstützung gab es vor allem aus Frankreich, Spanien, Italien und Portugal. Eindeutig dagegen sprachen sich Irland, Schweden, Malta und Zypern aus. Auch Deutschland zeigte sich eher zurückhaltend, denn ohne Einstimmigkeit wäre es für Brüssel deutlich leichter, selbst neue Steuern zu schaffen. Zweifelsohne würde die Abschaffung der Einstimmigkeit mehr Macht von den nationalen Parlamenten nach Brüssel verlagern. Aber sie wäre auch ein gutes Instrument, um den Steuerwettbewerb unter den Mitgliedsländern zu entschärfen. Schließlich sitzen die Profiteure dieses Wettbewerbs nicht in Europa, sondern vor allem in den USA.

Mehrheitsentscheidungen in Sicherheitsfragen würden die EU stärken

Mehr Einigkeit herrscht hingegen beim Mehrheitsprinzip in der Außen- und Sicherheitspolitik. Momentan muss auch hier einstimmig entschieden werden. „Alle Mitgliedstaaten der EU haben zusammen mehr Soldaten als die USA: Doch würde bei einem gemeinsamen Einsatz nicht einmal der Wechsel von kleinsten Panzerteilen funktionieren“, sagt der Europaabgeordnete Markus Ferber, der gemeinsam mit Pieper die MIT-Europakommission leitet. „Wir wollen daher eine gemeinsame Rüstungsstrategie ohne 178 unterschiedliche Waffensysteme und gemeinsame Streitkräfte bis 2030“, fordert Ferber. Uneinigkeit bei der Sicherheitspolitik gab es in der EU schon immer. Aber die Europäer konnten sich jahrzehntelang darauf verlassen, dass die USA als Schutzmacht einen wichtigen Teil der europäischen Verteidigungsstrategie übernehmen. Doch diese Rolle wollen die USA immer weniger spielen. Mehrheitsentscheidungen würden Europa in diesem Punkt deutlich handlungsfähiger machen. Auch ein europäischer Sitz im UN-Sicherheitsrat könnte der EU mehr Gewicht auf der internationalen Bühne verleihen.

Deutscher Normenkontrollrat Vorbild für die EU

Der nationale Normenkontrollrat (NKR) in Deutschland ist eine Erfolgsgeschichte. Unter seiner Aufsicht gelang es 2015 erstmals, die Folgekosten von Gesetzen für Bür-

ger, Wirtschaft und Verwaltung zu senken. Dafür wurde er von der MIT mit dem Deutschen Mittelstandspreis in der Kategorie Gesellschaft ausgezeichnet. Der NKR hat aber nur ein Mandat für nationale Gesetze. „Auf europäischer Ebene haben wir den ersten Schritt in Richtung Normenkontrollrat mit dem Ausschuss für Regulierungskontrolle gemacht. Diesbezüglich dürfen wir in der Zukunft nicht nachlassen. Wir müssen diesen Ausschuss zu einem echten Instrument der Subsidiarität- und Bürokratiekontrolle ausbauen. Wir brauchen eine Bürokratiebremse im Sinne einer One-in-one-out-Regelung für europäische Gesetzgebung“, so Markus Pieper. In Deutschland gilt die One-in-one-out-Regelung bereits für nationale Gesetze. Führt ein Ministerium ein Gesetz ein, welches Bürokratiekosten verursacht, muss es die Bürger an anderer Stelle entlasten. Gerade für Europa wäre ein solches Gesetz sinnvoll. Denn längst entsteht ein großer Teil der Bürokratiekosten nicht mehr in Berlin, sondern in Brüssel.

Was sich auf keinen Fall ändern darf

„Die große Errungenschaft der EU ist und bleibt der Binnenmarkt“, findet Markus Pieper. Der Brexit zeige zwar, dass er in den Zeiten von Populisten wieder auf den Prüfstand gestellt werde. Aber seine Vorteile liegen für Pieper auf der Hand: „Durch den Binnenmarkt wurden fast drei Millionen Arbeitsplätze und ein zusätzliches Handelsvolumen von 233 Milliarden Euro pro Jahr geschaffen. Wir dürfen uns unseren Binnenmarkt nicht auseinanderdividieren lassen.“

Auch am EU-Grundsatz der Proportionalität bei der Bankenregulierung möchten beide Parlamentarier festhalten. Erst kürzlich wurden kleinere Banken mittels eines neuen Gesetzes entlastet. Das Gesetz sieht einen Schwellenwert von fünf Milliarden Euro vor, unter dem Banken künftig als „klein“ gelten. Vereinfachungen betreffen vor allem das operative Geschäft. Die Schwelle für Kredite an kleinere und mittlere Unternehmen wird zudem von 1,5 auf 2,5 Millionen Euro angehoben. Bis zu dieser Schwelle gelten bei der Kreditvergabe leichtere Regeln. Für Ferber ist die Reform ein Erfolg: „Kleine Banken, wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken, müssen heute nicht dieselben Anforderungen erfüllen wie international tätige Großbanken. Die Erleichterung bei der Vergabe von Mittelstandskrediten stärkt zudem sowohl die Banken als auch den Mittelstand in Deutschland. Jetzt muss die Verordnung in Deutschland noch vernünftig umgesetzt werden.“ ●



Micha Knodt
Volontär
knodt@mit-bund.de



MANFRED WEBER IM INTERVIEW

„Wir müssen raus aus den Hinterzimmern des Rates“

Der Spitzenkandidat von CDU und CSU zur Europawahl, Manfred Weber, kündigt im Gespräch mit Mittelstandsmagazin-Chefredakteur Thorsten Alsleben an, sich für eine bessere Behandlung des Mittelstands in der EU einzusetzen. Der CSU-Politiker wirbt für einen Rückbau der Regulierung für Sparkassen und Genossenschaftsbanken und für mehr Frauen in der EU-Kommission.



Herr Weber, wenn Sie Kommissionspräsident werden, was wird in der EU dann anders laufen als bisher?

Manfred Weber: Wir müssen uns noch mehr auf die Sachfragen konzentrieren, die die Menschen bewegen. Ich möchte als Kommissionspräsident beispielsweise die Grenzen Europas definieren. Die Türkei kann nicht Mitglied der EU werden. Ich möchte, dass wir auf die wirtschaftlichen Gewitterwolken am Horizont jetzt reagieren mit kluger Wirtschaftspolitik. Und ich möchte versuchen, Europa zusammenzuhalten, weil wir zwischen Ost-West-Nord-Süd zu viel Spaltungen haben. Wir müssen schauen, dass wir geeint sind, denn in der globalisierten Welt gibt es dazu keine Alternative.

In welchen Bereichen muss es denn künftig mehr Europa geben?

Die Hauptaufgabe für die nächsten fünf Jahre ist Europas Rolle in der Welt, die Außen- und Sicherheitspolitik. Europa ist heute ein wirtschaftlicher Gigant. In Handelsfragen sprechen wir mit einer Stimme. Wenn über Autozölle mit Donald Trump verhandelt wird, ist Europa ziemlich geeint. In außenpolitischen Fragen wie beispielsweise gegenüber Venezuela oder auch in den großen Fragen mit China und Russland sind wir als Europäer zu wenig in der Lage, gemeinsam Beschlüsse zu fassen. Deswegen muss die Außen- und Sicherheitspolitik im Mittelpunkt stehen. Konkret bedeutet das, bei der Außenpolitik weg von der Einstimmigkeit hin zur Mehrheitsentscheidung zu kommen, damit wir schneller und handlungsfähiger werden. Und wir brauchen den Weg hin zur europäischen Verteidigungsgemeinschaft.

Der französische Präsident Macron will darüber hinaus einen gemeinsamen europäischen Mindestlohn und eine soziale Grundsicherung in Europa. Würden Sie da mitgehen?

Es gibt von Emmanuel Macron eine Reihe an Vorschlägen, die ich begrüße. Wir brauchen dieses Vorantreiben, das ist gut für Europa. Aber in der Sache gibt es genauso einige Themen, die wir kritisieren und als EVP auch nicht unterstützen, beispielsweise einen europäischen Mindestlohn oder eine europäische Arbeitslosenversicherung. Konkret: Wenn Griechenlands Premier Tsipras in Griechenland regelt, wie dort die Arbeitsmärkte ausschauen, dadurch die Wirtschaft nicht auf die Beine kommt und die Arbeitslosigkeit hoch bleibt, muss auch Griechenland für die Folgen haften und auch eine eigene Arbeitslosenversicherung vorhalten. Man kann nicht national entscheiden und dann Europa die Risiken aufbürden.

Wie sieht es dann beim Eurozonenbudget aus, brauchen wir das?

Nein. Die Eurozone braucht kein eigenes Budget. Wir haben ein Budget der Europäischen Union, das müssen wir besser nutzen. Was wir brauchen, um stärker für Krisen gewappnet zu sein, ist ein konkretes Budget als Investitionsbudget, um Krisen antizyklisch zu beantworten.

Bräuchten wir nicht auch ein Staateninsolvenzprogramm, damit die Euro-Rettung mit einem Sanktionsmechanismus verbunden werden kann, der funktioniert?

Wir als CDU und CSU, als Europäische Volkspartei, gehen Wirtschaftspolitik mit der Grundüberzeugung an, dass Verantwortung und Risiko zusammengehören, auch unternehmerisch. Wenn man investiert, darf man den Profit behalten, muss aber auch für die Risiken geradestehen. Und das muss auch für Staaten gelten: Wenn jemand Staatsanleihen aufkauft, um damit Geld zu verdienen, und der Staat in eine Schieflage kommt, dann muss der Käufer auch damit rechnen, dass er Verluste hat. Im Bankenbereich haben wir das jetzt umgesetzt: ein Bankeninsolvenzrecht für die EU. Künftig gilt dann nicht mehr

Manfred Weber (46) ist Spitzenkandidat der Europäischen Volkspartei (EVP) zur Europawahl und strebt das Amt des EU-Kommissionspräsidenten an. Der CSU-Politiker gehört seit 2004 dem Europäischen Parlament an, seit 2014 ist er EVP-Fraktionsvorsitzender. Seit 2015 ist er stellvertretender CSU-Vorsitzender. Der Diplom-Ingenieur gründete nach dem Studium zwei Firmen im Bereich Umwelt-, Qualitätsmanagement und Arbeitssicherheit und ist Mitglied der Mittelstandsunion.



„Too-big-to-fail“. Das muss auch für Staaten umgesetzt werden. Wir brauchen langfristig den Weg hin zur Staateninsolvenzordnung. Allerdings muss es natürlich das erste Ziel bleiben, zu vermeiden, dass ein EU-Staat überhaupt in eine solche Situation kommt. Die wirkliche Durchsetzung der Schuldenregeln ist daher für uns die wichtigste Komponente.

„Wir brauchen langfristig einen Weg hin zur Staateninsolvenzordnung.“

In welchen Bereichen müsste denn Europa auf bisherige Kompetenzen verzichten, in denen die Kommission bisher reguliert?

Die EU muss groß im Großen und klein im Kleinen sein. Das ist die Grundbotschaft, die schon Jean-Claude Juncker angestoßen hat. Da sind wir vorangekommen, aber ich will neue Dynamik reinbringen. Ich will alte Gesetze überarbeiten, teilweise auch streichen, die für die Unternehmen oft als Bürokratie, als Belastung wahrgenommen werden, und ich würde sogar einen Schritt weitergehen: Ich möchte gemeinsam mit den Mitgliedsländern, mit dem Deutschen Bundestag, der Französischen Nationalversammlung, mit den nationalen Kollegen einen Prozess organisieren, bei dem wir am Beginn der Legislaturperiode definieren, wo Europa sich freiwillig rauhält. Das eine ist die

„Ich will alte Gesetze überarbeiten, teilweise auch streichen, die für Unternehmen oft als Bürokratie, als Belastung wahrgenommen werden.“

Vertragslage, die vorgibt, in welchen Bereichen Europa regeln darf. Aber ich kann mir auch vorstellen, dass wir uns in der EU eine Art Selbstbindung geben und definieren, wo wir eben nicht mehr regeln. Wenn wir für die nächsten fünf Jahren unsere Schwerpunkte definieren, dann eben auch klare Bereiche, in denen Europa sich raushält.

Ganz aktuell gibt es bei deutschen Unternehmen viel Frust, weil sie gezwungen sind, für jede Dienstreise ihrer Arbeitnehmer, für jeden Messebesuch, sogar für jeden dienstlichen Tankstopp eine sogenannte A1-Bescheinigung bei der Krankenkasse des Mitarbeiters zu beantragen. Das ist doch bürokratischer Wahnsinn.

Der Grund für die Bescheinigungen ist: Es soll kein Sozialdumping in der EU geben. Es sollen nicht irgendwelche Billigarbeiter in anderen EU-Ländern arbeiten, ohne sozial abgesichert zu sein, aber mit niedrigen Löhnen anderen die Jobs wegnehmen. Außerdem ist das A1-Formular natürlich auch ein wichtiges Element für die Sicherstellung der sozialen Absicherung im Entsendefall. Wir haben als EVP, allen voran das MIT-Bundesvorstandsmitglied Sven Schulze, durchgesetzt, dass es eine Ausnahme für solche Tätigkeiten geben soll, die ausschließlich im Interesse des

Entsendearbeitgebers sind, wie Messebesuche, Vertragsverhandlungen oder Seminare. Am liebsten wäre uns, wenn A1-Bescheinigungen, wie bisher auch, wenigstens nachgereicht werden können. Die nun im Trilog vereinbarte Vorabnotifizierung muss sich noch in der Praxis beweisen und könnte sich, solange die Elektronisierung des A1 und der damit verbundene Austausch von Sozialversicherungsdaten noch nicht europaweit Standard ist, als schwierig darstellen.

Ein weiteres Thema in dieser Richtung ist die Entsenderichtlinie, die ab 2020 greift. In Deutschland befürchten die Unternehmer Bürokratie, wenn sie für jeden Auslandseinsatz erst prüfen müssen, welcher Lohn gilt. Kann man da nachbessern?

Wir werden uns die Umsetzung sicher genau anschauen müssen. Aber das Prinzip, das hinter der Überarbeitung der Entsenderichtlinie steht, ist meines Erachtens vollkommen richtig: Wir wollen gleiche Löhne für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Es darf kein Lohndumping in Europa geben, das zu Verwerfungen auf den nationalen Arbeitsmärkten führt. Deutschland hat damit auch gute Erfahrungen gemacht, beispielsweise im Baubereich, wo die Entsenderichtlinie schon voll umgesetzt ist. Auf den Baustellen hat die Umsetzung des Prinzips zu sozialem Frieden geführt. Und insofern ist das Prinzip richtig. Jetzt hoffe ich, dass es auch mit Augenmaß umgesetzt wird.

Aber könnte man es nicht auf solche Branchen beschränken, in denen es auch Probleme gibt? Warum muss man für jeden Wartungstechniker oder Messebesuch vorab den Lohn im Zielland ermitteln?

Das beschriebene Prinzip hat seine Gültigkeit und Richtigkeit dem Grunde nach natürlich in jeder Branche. Anders herum müsste man positiv definieren, welche Branchen erfasst sein sollen und welche nicht. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Berufe, die dann nicht eindeutig zuzuordnen wären. Es würde wieder zu einem Flickenteppich führen.

Gerade hat die EU-Urheberichtlinie für Aufregung gesorgt. Viele sehen die Freiheit des Internets in



Gefahr. Ist das so ein Fall, bei dem Europa unsensibel mit den Befürchtungen umgegangen ist?

Wir diskutieren das Thema seit drei Jahren in allen Facetten. Jetzt gibt es aus meiner Sicht einen guten Kompromiss. Ich glaube, dass das ein guter Mittelweg ist, den wir jetzt beschreiten. Mir ist dabei das Prinzip wichtig. Unsere Werte müssen auch im digitalen Bereich akzeptiert und umgesetzt werden. Ich möchte kein amerikanisches „Wild-West-Internet“. Ich möchte kein chinesisches Überwachungsstaat-Internet. Ich möchte ein europäisches Internet, in dem die digitale Welt nach unseren europäischen Prinzipien gestaltet wird. Und da gehört das Urheberrecht existentiell dazu. Die wichtigste Ressource, die wir Europäer haben, ist die Kreativität, mit der unsere Ingenieure neue Produkte und andere Innovationen entwickeln, Musiker tolle Songs komponieren oder Journalisten interessante Artikel schreiben. Und diese Leistung muss auch in der digitalen Welt geschützt werden. Es ist ein fairer Ausgleich herausgekommen: Freiheit des Netzes, aber auch Durchsetzen der Rechte.

Wenn sich in der Praxis zeigt, dass es zu einschneidend ist, könnte man nachsteuern?

In allen Bereichen muss Europa fähiger werden, beschlossene Rahmen auch zwischendrin wieder auf den Prüfstand zu stellen und Themen, bei denen man spürt, dass man einen Schritt zu weit gegangen ist, auch nochmal zu überprüfen. Die EU darf nicht rechthaberisch sein und sich der inhaltlichen Kritik verweigern. Die EU muss fähig sein, selbstkritisch mit Ergebnissen umzugehen. Als Kommissionspräsident würde ich die neue Richtlinie nach einer gewissen Zeit überprüfen lassen.

„Ich möchte zu Beginn der Legislaturperiode definieren, wo Europa sich freiwillig raushält.“

Haben Sie ein Beispiel, wo man etwas hinterfragen müsste?

Wir haben in den letzten zehn Jahren die Banken sehr stark reguliert: bei den Großbanken, aber auch bei unseren Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken. Es war absolut notwendig, nach der Finanzkrise entsprechende Regelungen europaweit anzugehen. Aber jetzt ist der richtige Zeitpunkt, das nüchtern zu betrachten und zu überlegen, an welchen Stellen man auch wieder etwas mehr Freiheit lassen kann. Wir haben daher in den vergangenen Monaten schon viele Erleichterungen für kleine, nicht-komplexe Ins-



titute wie unsere Sparkassen und Raiffeisenbanken vorgesehen. So haben wir insbesondere Melde- und Offenlegungspflichten sowohl in der Frequenz als auch in der Tiefe deutlich reduziert. Hierdurch soll unserer kleinteiligen europäischen Bankenstruktur Rechnung getragen werden. Wir müssen auch mehr aus der Praxis lernen.

Das passt auch zur Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO. Da beschwerten sich viele Mittelständler, auch Ehrenamtler, dass sie eigentlich so behandelt werden wie Google und Amazon. Für viele sind die Auflagen zu streng. Werden Sie da nachbessern?

Hier haben wir ein gutes Beispiel dafür, dass es einen Unterschied macht, welche Partei regiert. Die EVP und gerade die Abgeordneten von CDU und CSU haben Anträge eingebracht, beispielsweise die Vereine aus der DSGVO herauszunehmen und auch für den Mittelstand besondere Ausnahmen zu ermöglichen. Unser Kollege Axel Voss hat dafür geworben und gekämpft, aber Liberale, Grüne und Sozialdemokraten haben leider dagegen gestimmt und hatten die Mehrheit. Es scheint für die Vernunft in dieser Sache keine Mehrheiten zu geben. Im Europawahlprogramm von CDU und CSU sagen wir klar,

dass wir die DSGVO im Sinne von Mittelstand, Gründern und Ehrenamtlern überarbeiten wollen.

Bei der geplanten E-Privacy-Regulierung fürchten deutsche Verlage um ihre Geschäftsmodelle. Wer kostenlose Angebote bereitstellt und dafür die Daten der Nutzer erhält, soll das künftig nicht mehr so ohne Weiteres können, während die Großkonzerne aus den USA mit ihrer Marktmacht immer die Zustimmung für die Datennutzung bekommen. Gibt's da die Chance, dass man diese Bedenken noch berücksichtigt?

Ich bin generell dafür, dass wir in die EU-Gesetze Mittelstandsklauseln aufnehmen. Den Mittelstand und die Kleinbetriebe, die keine große Marktmacht und keine gro-

ßen Ressourcen haben, um mit den Regulierungen umzugehen, sollten wir anders behandeln als Großkonzerne. Wir brauchen da neues Denken, weil der Mittelstand in Europa die tragende Säule des wirtschaftlichen Erfolges ist. Das gilt für mich ganz generell. Und im konkreten Fall: Es braucht einen vernünftigen Ausgleich und praktikable Regeln. Der Datenschutz hat seine Berechtigung genauso wie das Urheberrecht. Ich bin dafür, dass wir das Prinzip, dass ich über meine Daten als Kunde selbst entscheide, generell anwenden. Und das bedeutet im Kern für mich: Wer in Europa Geld verdienen will, muss es nach europäischen Prinzipien umsetzen. Da gehört das Copyright genauso dazu wie der Datenschutz.

Die Debatten in Brüssel zwischen Rat, Kommission und Parlament gelten als intransparent. Wie können politische Debatten in Brüssel stärker auch in Deutschland wahrnehmbar sein?

Europa muss transparenter und vor allem demokratischer werden. Der Kern der Entscheidungsverfahren muss im Europäischen Parlament stattfinden, dort wo Abgeordnete sitzen, die von den Menschen dorthin gewählt wurden. Die politischen Entscheidungen müssen raus aus den Hinterzimmern des Rates, aus den Beamtenstuben und rein

„Die EU darf nicht rechthaberisch sein und sich der inhaltlichen Kritik verweigern.“

ins Parlament, ins Netz, auf die Marktplätze, an die Stammtische und in die Öffentlichkeit. Das erzeugt Transparenz, das erzeugt auch öffentliche Debatten. Und deswegen möchte ich ein Europa, das endlich zur vollen parlamentarischen Demokratie wird. Dann werden wir auch mehr Transparenz erzielen.

Was halten Sie von dem MIT-Vorschlag, wichtige europapolitische Fragen zunächst im nationalen Parlament zu diskutieren, bevor die deutsche Regierung in Brüssel entscheidet?

Absolut willkommen. Wir brauchen eine Reparlamentarisierung Europas. Das gilt für den Deutschen Bundestag, das gilt für alle nationalen Parlamente und es gilt für das Europäische Parlament. Das müssen die zentralen Orte



der Debatten und Entscheidungen sein. Und wenn zukünftig deutsche Minister, die im Rat in Brüssel mitentscheiden, vorher im Bundestag Bericht erstatten und die Abgeordneten um ein Mandat dafür bitten, ist das ein Schub der Parlamentarisierung, ein Schub der Demokratisierung und auch der Wahrnehmung, weil dadurch natürlich auch Öffentlichkeit entsteht.

Frau Kramp-Karrenbauer hat als Reaktion auf Macron gefordert, den Straßburger Parlamentssitz zu streichen. Was halten Sie davon?

Das Europäische Parlament fordert seit Jahren das Selbstbestimmungsrecht, so dass wir selbst über unsere Arbeitsorganisation entscheiden. Derzeit sind wir durch den EU-Vertrag gebunden, der regelt, dass wir einmal im Monat in Straßburg sein müssen. Aber wir wollen das Recht haben, selbst zu entscheiden. Genauso wie der Deutsche Bundestag entschieden hat, den Sitz von Bonn nach Berlin zu verlagern. Dieses Recht sollte man uns zugestehen, und dann wird das Parlament eine Position dazu finden.

Was ist denn der Hauptunterschied in der EU-Politik zwischen Union einerseits und SPD und Grünen andererseits?

Der Unterschied auf europäischer Ebene ist ähnlich wie in Deutschland: Wir denken daran, wie wir Arbeitsplätze schaffen, wie wir Europa wirtschaftlich stärken, beispielsweise mit neuen Handelsverträgen, neuen Technologien oder mehr Wettbewerbsfähigkeit. Wir wollen Handel treiben mit der Welt, wir wollen Innovationen. Und wir wollen positive Projekte: Ich selbst werde einen Vorschlag machen, dass wir einen Masterplan im Kampf gegen Krebs auflegen, dass wir als Europäer die ersten sind, die Krebs vielleicht beherrschen können. Und wir sind eine Partei, die an den Binnenmarkt glaubt, der uns so viel Wohlstand gebracht hat. Die Sozialdemokraten sind die Umverteiler,



die das Geld ausgeben, im Zweifel sogar Schulden machen, wenn sie das Geld nicht haben und daran glauben, dass das die Probleme von Morgen löst. Und wenn Sie sich heute in Europa umschauen, dann haben Sie den Beweis dafür, dass wir in den Ländern, wo die EVP-Parteien regieren, eine wirtschaftlich gute Zukunftsperspektive haben. Und in Ländern, in denen Sozialisten und Sozialdemokraten an der Macht sind, haben wir eher Schwierigkeiten, das Schiff flott zu bekommen. Insofern ist das die große Grundsatzfrage für den europäischen Kontinent: Wollen wir ein linkes Europa der Umverteilung, wollen wir ein rechtes Europa der Nationalisten? Oder wollen wir ein bürgerliches Europa der Christdemokratie, die in den letzten Jahren Europa gut geführt hat?

Ich stelle Ihnen jetzt ein paar Fragen, die Sie bitte nur mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten. Sie dürfen einmal einen Joker einsetzen. Wird die EU in zehn Jahren größer sein als heute?

Da bitte ich gleich um einen Joker.

Wird Großbritannien in zehn Jahren dazugehören?

Nein. Auch wenn ich mir das Gegenteil wünsche.

Bedauern Sie, dass Martin Schulz von der EU in die Bundespolitik gewechselt ist?

Nein.

Wird es in den nächsten fünf Jahren einen EU-Finanzminister geben?

Nein.

Wird sich die EU irgendwann vom Staatenbund zum Bundesstaat wandeln?

Nein. Die EU ist ein ganz eigenes Gebilde, zu dem Schablonen nicht passen.

Und nun unsere Satzvervollständigung: „Meine allererste Amtshandlung als neuer Kommissionspräsident...“

... wird zum Ziel haben, dass ich eine Kommission bekomme, die zur Hälfte aus Frauen besteht. ●

Stiften Sie Bildungserfolg!

Das Deutschlandstipendium:
Talent trifft Förderung.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Zum Jubiläum seiner Niederlassung wünschte sich Architekt **Norbert Hippler** Spenden für das Deutschlandstipendium. Jetzt fördert er **Wladimir Sawin**, Student an der HTWK Leipzig. Beide sind Teil eines wachsenden Netzwerkes, das Bund, Hochschulen und private Förderer gemeinsam etabliert haben.

www.deutschlandstipendium.de

Deutschland
STIPENDIUM

EU-PARLAMENT

Wie funktioniert die Europawahl?

Vom 23. bis 26. Mai ist es wieder soweit: Rund 450 Millionen Europäer aus dann wohl 27 Mitgliedsstaaten (ohne Großbritannien) wählen die Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Wie funktioniert die Wahl und warum ist sie so wichtig?

Das Europäische Parlament

Nur eines der Organe der EU wird von den Europäern direkt gewählt: das Europäische Parlament. Dieses besteht seit 1952. Die erste Direktwahl fand jedoch erst 1979 statt. Seitdem wird alle fünf Jahre gewählt. Wahlberechtigt sind alle Bürger der EU. Allerdings gibt es in jedem Land unterschiedliche Gesetze. Während die Österreicher schon mit 16 Jahren wählen dürfen, liegt die Altersgrenze in allen anderen EU-Ländern bei 18 Jahren. Gewählt wird meistens in dem Land, in dem man wohnt. Das hat zur Folge, dass zum Beispiel Menschen, die aus anderen EU-Mitgliedsstaaten kommen und in Deutschland leben, in Deutschland auch wählen gehen können. Wer am 26. Mai nicht ins Wahllokal gehen kann, kann vor der Wahl Briefwahlunterlagen beantragen.

Werden Parteien oder Abgeordnete gewählt?

Die Wähler haben in Deutschland nur eine Stimme, die sie für eine Partei vergeben können. Das heißt: Sie wählen die Liste einer Partei, nicht eine einzelne Person. Somit werden die Abgeordneten des Parlaments nur

indirekt – über die Partei – gewählt. Das bedeutet: Je mehr Stimmen eine Partei erhält, desto mehr Angehörige dieser Partei sitzen am Ende im Parlament.

Außerdem werden keine „europäischen Parteien“ im eigentlichen Sinne gewählt: Wähler entscheiden sich für eine nationale Partei, die sich auf europäischer Ebene mit anderen Partnern zusammenschließen. Der Europäischen Volkspartei (EVP) etwa gehören aus Deutschland CDU und CSU sowie aus Österreich die ÖVP an. Im Europäischen Parlament bildet die EVP eine Fraktion, der sich auch alle Abgeordneten von CDU und CSU angeschlossen haben. Die Fraktionen bestehen aus Abgeordneten mindestens sieben unterschiedlicher Nationalitäten. Insgesamt sitzen derzeit 751 Abgeordnete im Europaparlament, davon sind 96 Deutsche.

Wie funktioniert die Listenwahl?

In jedem EU-Land funktioniert die Wahl ein kleines bisschen anders: In Deutschland und zwölf anderen EU-Ländern stellen die Parteien Listen mit ihren Kandidaten zusammen.

Im Gegensatz zur Personenwahl werden bei einer Listenwahl nicht einzelne Kandidaten gewählt, sondern die ganze Liste. Je mehr Stimmen die Partei bekommt, desto mehr Personen der Liste erhalten einen Sitz im Parlament. Deshalb ist es für Kandidaten wichtig, möglichst weit oben auf der Liste zu stehen, um einen sicheren Platz zu erhalten. Während die meisten Parteien in Deutschland eine Bundesliste beschließen, stellt die CDU in jedem Bundesland – in Bayern tritt freilich die CSU an – Landeslisten zusammen, die von den Bürgern in diesem Bundesland gewählt werden können. Mit dem Wahlkreuz auf der Liste sagen die Wähler: „Ich möchte, dass die Personen von dieser Liste in das EU-Parlament kommen“. Wahlkreise, in denen Kandidaten direkt gewählt werden können, gibt es bei der Europawahl nicht – auch wenn sich viele deutsche Abgeordnete durch die regionalen Proporz auf den Landeslisten „ihrer“ Region stark verbunden fühlen. Ausgezählt wird die Liste dann nach dem Verhältniswahlrecht. Im Gegensatz zum Mehrheitswahlrecht wird bei der Verhältniswahl jede einzelne Stimme in ihrem anteiligen Verhältnis berücksichtigt.

Gibt es eine Sperrklausel?

Im Deutschen Bundestag gilt die Fünf-Prozent-Hürde. Eine Partei muss also mindestens fünf Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinen, um ins Parlament zu kommen. Damit wird verhindert, dass zu viele kleine Parteien gewählt werden und möglicherweise

keine stabilen Mehrheiten entstehen. Für die Wahl zum Europaparlament gab es bis 2014 eine Drei-Prozent-Sperrklausel. Die wurde vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Begründung: Die Stimme jedes Wählers müsse die gleiche Erfolgchance haben, die Rechte kleinerer Parteien seien durch die Sperrklausel verletzt. Im Europaparlament gebe es – anders als im Bundestag – kein Erfordernis für stabile Mehrheiten für eine Regierung und deshalb gebe es keine Begründung für den Ausschluss kleiner Parteien. In Deutschland gibt es deshalb – im Gegensatz zu den meisten anderen EU-Staaten – keine Sperrklausel zur Europawahl mehr.

So verfügen derzeit zum Beispiel die ÖDP und eine Satirepartei über einen Sitz im Parlament, obwohl diese gerade einmal je 0,6 Prozent der Stimmen erzielten.

Amtssprachen

Die EU arbeitet in 24 Amts- und Arbeitssprachen und verwendet drei Alphabete: Lateinisch, Griechisch und Kyrrillisch. Alle parlamentarischen Unterlagen werden in diesen 24 Sprachen veröffentlicht und jeder Abgeordnete hat das Recht, sich in der Amtssprache seiner Wahl zu äußern. Im internen Verkehr der EU-Organe werden aber hauptsächlich Englisch, Französisch und Deutsch verwendet.

Brüssel und Straßburg

Die Organe der EU sind auf mehrere Standorte verteilt: Der Plenarsaal des EU-Parlaments ist in Straßburg (Frankreich), er wird knapp eine Woche pro Monat genutzt. Die meiste Arbeit wird aber in Brüssel (Belgien) erledigt, wohin Abgeordnete, Assistenten, Beamte, Vertreter der EU-Kommission und Dolmetscher monatlich pendeln: Hier befinden sich EU-Kommission und Europäischer Rat. Diese Doppelstruktur wird immer wieder kritisiert. Zuletzt forderte CDU-Chefin Annegret Kramp-Karrenbauer, die Arbeit in Brüssel zu konzentrieren. Weitere Stand-

orte der EU-Organe sind Luxemburg (Gerichtshof und Rechnungshof) sowie Frankfurt am Main (Zentralbank).

Worüber wird entschieden?

Europäische Gesetze umfassen viele Bereiche: Dazu gehören der Binnenmarkt, Umwelt- und Verbraucherschutz, Forschung und Kultur. Aber auch Themen der Arbeits- und Sozialpolitik, der Industrie- und Verkehrspolitik stehen auf der Tagesordnung. In den vergangenen Jahren beschlossen die Abgeordneten beispielsweise, einen EU-Führerschein einzuführen, die CO₂-Emissionen von Neuwagen zu begrenzen und Roaming-Gebühren von Mobilfunkanbietern abzuschaffen. Die EU darf eigentlich nur dann Gesetze erlassen, wenn EU-weite Vorschriften sinnvoller sind als nationale oder regionale Maßnahmen. Und: Die Gesetze der EU sollten nicht über das Maß hinausgehen, das zur Verwirklichung der Ziele wirklich notwendig ist.

Welche Kompetenzen hat das Parlament?

Das Europaparlament ist die Vertretung der EU-Bürger. Es kümmert sich um die drei wichtigen Aufgaben, die auch ein nationales Parlament wie der Bundestag hat: Gesetzgebung, Haushalt und Kontrolle. Das Parlament kann zwar keine Gesetze alleine er-

lassen – dafür braucht es als zweiten EU-Gesetzgeber den Rat der EU. Aber ohne das Parlament kann fast nichts beschlossen werden.

Wahl des Kommissionspräsidenten

Die Europäische Kommission ist das Exekutiv-Organ der EU, also quasi die EU-Regierung. Sie ist Hüterin der Verträge, setzt den EU-Haushalt um und hat Initiativrecht im Gesetzgebungsverfahren. Wie die Minister in der Bundesregierung hat auch die Kommission ressortbezogene Kommissare. Bei der Wahl 2014 haben die wichtigsten Parteienbündnisse erstmals einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der EU-Kommission benannt. Präsident wurde EVP-Kandidat Jean-Claude Juncker, nachdem das neue Parlament mehrheitlich seine Zustimmung gegeben hatte. 2019 ist Manfred Weber (CSU) EVP-Kandidat für das Präsidentenamt (siehe Interview ab Seite 21).



Sabine Hense-Ferch
Autorin
redaktion@mit-bund.de



PRO & CONTRA

Soll jeder als Organspender gelten, der nicht widersprochen hat?

In dieser Rubrik lassen wir Mitglieder der MIT zu Wort kommen.

Die Beiträge geben ihre persönliche Meinung wieder.

Widerspruch erwünscht



Jens Spahn (38) ist Bundesgesundheitsminister und Gastmitglied im Präsidium der MIT.

Das Thema Organspende treibt mich seit vielen Jahren um – als Gesundheitspolitiker und als Mensch. 10 000 Menschen warten in Deutschland auf ein lebensrettendes Organ. Jeden Tag sterben Menschen, die vergeblich gewartet haben. Deshalb hatten wir vor Jahren festgelegt, dass die Krankenkassen alle Versicherten in der Frage regelmäßig anschreiben müssen. Aber ich selbst sehe ja im Bekanntenkreis, was mit den Briefen passiert – gelesen werden sie eher selten. Wir haben Werbekampagnen aufgelegt und Diskussionen geführt – aber geholfen hat das alles wenig. Für mich gab es dann einen Schlüsselmoment: 2017 haben die Organspenden einen dramatischen zwanzigjährigen Tiefststand erreicht. Die Frage ist, wie wir die Aufgeschlossenheit und Bereitschaft zur Organspende in unserer Gesellschaft in tatsächliche Spenden verwandeln. Denn nach Umfragen sehen mehr als 80 Prozent der Deutschen die Organspende positiv.

Wie wir die Organspende gesetzlich regeln, berührt heikelste Punkte – von Leben und Sterben, vom Selbstbestimmungsrecht und der Verfügung über den eigenen Körper. Aber auch vom Leben und von der Gesundheit Ande-

rer. In dieser Frage zu entscheiden, ist eine Gewissensfrage. Da kann es keinen Fraktionszwang geben. Stattdessen gibt es Gruppenanträge von Abgeordneten verschiedener Fraktionen. Einer schlägt die Stärkung der Entscheidungsbereitschaft vor, nach der Bürgerinnen und Bürger bei der Ausweisabholung die Möglichkeit bekommen sollen, eine Entscheidung über die persönliche Bereitschaft zur Organspende zu treffen. Ich habe allerdings Zweifel, ob Meldeangelegenheiten ein geeignetes Umfeld sind, um eine solche Frage mit sich auszumachen.

PRO

Ich selbst halte nach langem Nachdenken eine doppelte Widerspruchslösung für richtig. Das heißt, dass jeder selbst „nein“ sagen kann – und wenn er das nicht zu Lebzeiten macht, dann können noch immer die Angehörigen befragt werden. Ich finde, das „Nein“ aussprechen zu müssen, ist angesichts der bedrückenden Lage von 10 000 Patienten, die auf ein Spenderorgan warten, auch in einer freien Gesellschaft zumutbar. Ich bin überzeugt: Das Recht auf Leben und Gesundheit und die Angewiesenheit auf Hilfe wiegt mehr als das Recht, einer Entscheidung in dieser Frage aus dem Weg zu gehen. ●

Nach Jahren des Rückgangs hat die Zahl der Organspenden in Deutschland zuletzt wieder zugenommen. Dennoch warten weitaus mehr Menschen auf ein Organ als es Spenderorgane gibt. Der Bundestag diskutiert derzeit über zwei Lösungsansätze: Die Widerspruchslösung macht alle volljährigen Bürger, die nicht ausdrücklich widersprechen, zu Spendern. Die Entscheidungslösung dagegen setzt auf bessere Aufklärung und Freiwilligkeit.

Ihre Meinung zählt

Stimmen Sie mit ab auf der MIT-Webseite! Unter www.mit-bund.de/mitmachen/umfrage können Sie Ihre Meinung zum aktuellen Pro und Contra äußern. Über das Abstimmungsergebnis informieren wir im MIT:NEWSLETTER. Sollten Sie diesen noch nicht erhalten, können Sie ihn unter www.mit-bund.de/newsletter kostenlos abonnieren.

Bessere Aufklärung

Ich halte die doppelte Widerspruchslösung sowohl aus fachlichen wie auch aus ethischen Gründen für falsch. Aus fachlichen Gründen, weil keine Untersuchung bisher zeigen konnte, dass die Widerspruchslösung die Zahl der Organspenden signifikant steigert.

Im Jahr 2018 kam eine im Deutschen Ärzteblatt veröffentlichte Analyse der Christian-Albrechts-Universität Kiel zu dem Ergebnis, dass der Rückgang der postmortalen Organspenden in Deutschland vor allem mit einem Defizit in den Erkennungs- und Meldestrukturen der Entnahmekrankenhäuser assoziiert ist. Hier haben wir mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO) im Februar dieses Jahres bereits entscheidende Veränderungen auf den Weg gebracht. Eine von mir in Auftrag gegebene Untersuchung des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags hat zudem gezeigt, dass in keinem Land, in dem die Widerspruchslösung gilt, der Beweis geführt werden kann, dass diese zu einer Verbesserung der Zahl der Organspender geführt hat.

Zum anderen halte ich die Widerspruchslösung auch aus ethischen

Gründen für falsch, weil sie die Selbstbestimmung über den eigenen Körper aushebelt und im Zweifel die Angehörigen dazu nötigt, einen Nachweis über den Widerspruch zu erbringen. Es besteht die Gefahr, dass Menschen, die sich aus sozialen, intellektuellen oder psychischen Gründen nicht in der Lage sehen, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen, gegen ihren Willen als Organspender missbraucht werden.

CONTRA

Deshalb habe ich mit Kolleginnen und Kollegen einen Kompromiss ausgearbeitet, der die Organspende nach dem Tod als eine bewusste und freiwillige Entscheidung beibehält und stärkt. Wir setzen uns dafür ein, diese stets widerrufbare Entscheidung klar zu registrieren, verbindliche Information und bessere Aufklärung zu gewährleisten und die regelmäßige Auseinandersetzung mit der Thematik zu fördern. Die Selbstbestimmung über den eigenen Körper ist ein zentrales, verfassungsrechtlich geschütztes Element menschlicher Würde. Dieses Menschenrecht darf nicht durch ein nachträgliches Veto ausgehebelt werden. Stillschweigen darf nicht als eine Freigabe der eigenen Organe bewertet werden. ●



Stephan Pilsinger (32) ist CSU-Bundestagsabgeordneter und Co-Vorsitzender der MIT-Kommission Gesundheit.

EU-Check

Irrwitzige Verordnung oder sinnvolle Richtlinie? In dieser Rubrik bewerten unsere EU-Experten des PKM Europe regelmäßig neue EU-Vorhaben.



Kampf gegen Steuerflucht

Das Europäische Parlament hat seinen finalen Abschlussbericht im Kampf gegen Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und -umgehung verabschiedet. Damit sendet das Parlament ein deutliches Signal an die Mitgliedstaaten, sich endlich von der Einstimmigkeit im Bereich Steuerflucht zu verabschieden. Im Rat bremsen seit Jahren die Länder mit umstrittenen Steuermodellen die Entscheidungsfindung. Ferner möchte das Parlament „goldene Visa“ verbieten, bei denen EU-Staatsbürgerschaften oder Aufenthaltsgenehmigungen als Investitionsanreiz an Nicht-EU-Bürger vergeben werden. Goldene Visa sind der Türöffner für Geldwäsche, Steuerhinterziehung und organisierte Kriminalität. Zudem wird der Weg fortgesetzt, die größten Steuersünder klar an den Pranger zu stellen.



Traum vom sozialen Superstaat

Mit rund 240 Millionen liegt die Zahl der Beschäftigten in der EU auf einem Rekordniveau. Statt sich der Zukunft zuzuwenden, ebnen SPD und Grüne mit ihren Vorschlägen für einen EU-Mindestlohn und einen Altschuldentilgungsfonds den Einstieg in die Transferunion. Die Mitgliedstaaten sind jedoch näher dran an ihren Arbeitsmärkten. Wenn der Mindestlohn EU-weit gelten würde, wäre er in einigen Ländern deutlich zu hoch, in anderen zu niedrig. Wenn er an die nationalen Bedingungen individuell angepasst werden sollte, muss ihn nicht die EU festlegen. Ein Schuldentilgungsfonds und eine EU-Arbeitslosenversicherung würden die nächste Staatsschuldenkrise wohl eher beflügeln, anstatt sie zu verhindern. Denn er reißt Haftung und Verantwortung auseinander. Dabei zeigt sich das soziale Gesicht der EU bereits durch gemeinsame Mindeststandards der Arbeitnehmerrechte sowie durch die Struktur- und Kohäsionsfonds. Es ist an der Zeit, in die Zukunft zu investieren und einen zielgerichteten Haushalt für europäische Mehrwertprojekte zu schaffen.

Die Jury

Markus Ferber (CSU) und Dr. Markus Pieper (CDU) sind Mitglieder des Europäischen Parlaments und Sprecher des Parlamentskreises Mittelstand Europe



PKMEurope
der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Handwerk

Meisterpflicht vor Wiedereinführung

Das Bundeswirtschaftsministerium hat grünes Licht für eine Stärkung der Meisterpflicht gegeben. „Die Wiedereinführung der Meisterpflicht könnte grundsätzlich sowohl verfassungsrechtlich als auch europarechtlich gerechtfertigt werden“, heißt es in einem Brief aus dem Ministerium an den stellvertretenden CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden und MIT-Bundesvorsitzenden Carsten Linnemann. „Wir werden den rechtlichen Spielraum voll ausschöpfen“, kündigte Linnemann an. „Die Koalition hat ein klares Ziel: die Stärkung des Meisterbriefs. Das ist unser Garant für Stabilität und Qualität im Handwerk.“ Die MIT hat sich vor der Bundestagswahl dafür eingesetzt, dass die Prüfung der Wiedereinführung der Meisterpflicht in einzelnen Gewerken in das Wahlprogramm der Union aufgenommen wird. 2004 war für 53 von 94 Handwerksberufen der Meisterzwang abgeschafft worden. Seitdem ist die Ausbildung in diesen Gewerken stark eingebrochen.

Geschäftsstelle erhält Verstärkung

Zwei neue Mitarbeiter verstärken seit März die MIT-Bundesgeschäftsstelle: Elisa Vandy (24) als Politische Referentin und Micha Knodt (26) als Volontär.

Vandy arbeitet seit Mitte März als Politische Referentin in den Themengebieten Arbeit und Soziales, Steuern und Finanzen sowie Europa. Sie übernimmt zudem die Projektleitung für die MIT:FUTURA. Vandy ist Volkswirtin und hat im vergangenen Jahr ein Trainee-Programm zur Firmenkundenberaterin bei der UniCredit Bank AG durchlaufen. Sie folgt auf Patrick Todt, der in das Bundestagsbüro des MIT-Mitglieds Gunther Krichbaum gewechselt ist.

Der bisherige Werkstudent Micha Knodt ist seit März erster Volontär in der Redaktion des Mittelstandsmagazins sowie in der MIT-Geschäftsstelle im Bereich Kommunikation. Er schreibt derzeit seine Bachelorarbeit im Fach Ressortjournalismus mit dem Schwerpunkt Wirtschaft und Politik. Zuvor durchlief er eine Ausbildung zum Medienkaufmann Digital/Print.





MIT-Abgeordnete in Fernost

Die CDU-Parlamentarier Carsten Linnemann, Stefan Rouenhoff und Thomas Bareiß haben China bereist. Dort nahmen die MIT-Mitglieder an einem Festakt der Außenhandelskammer teil und besuchten deutsche Mittelständler in Peking, Shanghai und Shanxi. „Im Streit um chinesische Übernahmen wird oft vergessen, dass sich auch immer mehr deutsche Unternehmen in China betätigen“, so MIT-Vorsitzender Linnemann. „Die Rolle Chinas als verlängerte Werkbank der Welt ist vorbei.“ Die Chinesen hätten „Hunger auf Wohlstand und Zukunft“. Allerdings entstehe diese Dynamik in einem politischen System, „das zu unserem kaum gegensätzlicher sein könnte“, so Linnemann.

MIT-Mitglied neuer JU-Chef

Die Junge Union hat MIT-Mitglied Tilman Kuban zum neuen Vorsitzenden gewählt. Der 31-jährige Jurist aus Niedersachsen setzte sich in einer Kampfabstimmung mit 62,7 Prozent der Stimmen gegen den Landtagsabgeordneten und thüringischen JU-Vorsitzenden Stefan Gruhner durch. In seiner Bewerbungsrede sprach sich Kuban gegen Schwarz-Grün und für einen Wechsel von Friedrich Merz in die Bundesregierung aus. Von der Union verlangte er eine selbstbewusstere Haltung mit Blick auf künftige Wahlziele. „Unser Anspruch muss es sein, dass wir mal wieder in Richtung 40 Prozent plus X denken.“ Kuban kandidiert für das Europäische Parlament und arbeitet als Leiter der Rechtsabteilung bei den Unternehmerverbänden Niedersachsen. Er folgt auf MIT-Mitglied Paul Ziemiak, der wegen seiner Wahl zum CDU-Generalsekretär nicht erneut antrat.



MIT gegen „Konjunkturprogramm für Amazon“

Das Bundesfinanzministerium (BMF) von Olaf Scholz (SPD) plant eine drastische Einschränkung für Arbeitnehmer. Derzeit können Betriebe ihren Mitarbeitern 44 Euro pro Monat als Sachzuwendung zukommen lassen, für beide Seiten steuer- und sozialabgabenfrei. Dies geschieht vor allem durch Wertgutscheine. Aber auch Prepaidkarten als Kreditkarten ohne Bargeldauszahlung werden für diesen Zweck immer populärer. Das BMF will diese Guthabekarten nun nicht mehr als Sachbezug werten. Betroffen wären mehr als 1,2 Millionen Beschäftigte. Die Arbeitgeber würden dann entweder auf die Auszahlung verzichten oder sie würden zu Gutscheinen wechseln. Davon würde vor allem der Gutschein-Gigant Amazon profitieren. Die MIT-Steuerkommission hat sich klar für die Beibehaltung der bürokratiearmen und beschäftigtenfreundlichen Debitkarten ausgesprochen. Kommissionschef und CSU-Finanzpolitiker Sebastian Brehm: „Es kann nicht sein, dass Scholz diese attraktive Möglichkeit der Mitarbeiterbindung zusammenstreicht und am Ende daraus ein Konjunkturprogramm für Amazon wird“. Die MIT will die Grenze für steuerfreie Sachzuwendungen von 44 Euro im Monat auf 600 Euro im Jahr erhöhen.

Sorge um den Kurs der Union

Der MIT-Bundesvorstand ist Ende März zu einer Klausurtagung in Kaiserslautern zusammengelassen. Gemeinsam mit den Kreisvorsitzenden und CDU-Generalsekretär Paul Ziemiak wurde zudem überlegt, wie mehr Menschen für die MIT begeistert werden können und wie die CDU wieder kampagnenfähiger werden kann.

Viel Redebedarf herrschte schon auf der Kreisvorsitzendenkonferenz, mit der die Klausurtagung des Bundesvorstands begann. MIT-Vorsitzender Carsten Linnemann eröffnete die aktuelle Debatte mit einem Bericht über seine Reise nach China im März. „China legt von der Digitalisierung bis zur Bauinfrastruktur ein unglaubliches Tempo vor“, sagte er. Deutschland müsse aufpassen, ökonomisch nicht den Anschluss zu verlieren. „Die Antworten dürfen trotzdem nicht Protektionismus, Subventionen und Staatsdirigismus lauten.“ Er werde bis zum Sommer eine Antwort auf die Industriestrategie der Bundesregierung vorlegen.

Die Kreisvorsitzenden, von denen mehr als 50 nach Kaiserslautern kamen, trieb vor allem der Kurs der Unionsparteien um. Die MIT müsse offensiver die Notwendigkeit von Wettbewerb, Rechtsstaatlichkeit und Lohnabstandsgebot betonen, lauteten einige Wortmeldungen.

CDU-Generalsekretär und MIT-Mitglied Paul Ziemiak betonte, dass er sich nicht als Regierungssprecher, sondern als Sprecher der CDU sehe. „Es ist daher völlig richtig, dass wir den Solidaritätszuschlag vollständig abschaffen müssen.“ Die sogenannte „Respekt-Rente“ von SPD-Arbeitsminister Hubertus Heil lehnt er ab. Es gelte noch immer das leistungsbezogene Äquivalenzprinzip in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Gemeinsam mit dem Bundesvorstand verabschiedeten die Kreisvorsitzenden anschließend eine „Kaiserslauterer Erklärung“, die eine neue Schwerpunktsetzung im Koalitionsvertrag vorsieht. Auch an Tag zwei der Vorstandsklausur standen Antragsberatungen auf dem Programm (siehe S. 36/37).



Klausurtagung 2019

Kreisvorsitzenden- konferenz:

(Fotos links)

1. Die Kreisvorsitzenden mit Paul Ziemiak im Fritz-Walter-Stadion
2. Helmut Klapheck (MIT Rheinland-Pfalz),
3. Ludwig Holle (MIT Mainz),
4. Kerstin Rudat (MIT Rhein-Hunsrück),
5. Peter Luths (MIT Lüneburg),
6. CDU-Generalsekretär Paul Ziemiak nahm sich Zeit für die MIT-Kreisvorsitzenden,
7. Benno Lensdorf (MIT Duisburg),
8. Die Kreisvorsitzenden tagten gemeinsam mit dem Bundesvorstand,
9. Dirk Hüttenberger (MIT Kaiserslautern),
10. Lara Urbaniak (MIT Berlin-Mitte),
11. Marie-Luise Dött (Bundestagsabgeordnete)

Bundesvorstand

(Fotos rechts):

1. Gastgeber Michael Littig und Carsten Linnemann beim „Kaiserslauterer Abend“,
2. Christoph Fay,
3. Dorin Müthel-Brenncke,
4. Jana Schimke,
5. Volker Rode,
6. Matthias Heider,
7. Michael Littig und Hermann Hesse,
8. Jörg Meurer,
9. Götz Wiese,
10. Sarah Gillen,
11. Hendrik Wüst,
12. Norbert Eyck,
13. Johannes Kraft,
14. Rolf Koschorrek



Berufsbildung und Gesundheitswesen stärken

Die MIT setzt sich für eine Stärkung der höheren Bildung in Deutschland ein. Diese soll gesetzlich verankert, begrifflich und mit einer Exzellenzinitiative gestärkt werden. Gesellen sollten auch als „Geprüfter Berufsspezialist“, Meister als „Berufsbachelor“ oder „Berufsmaster“ bezeichnet werden. Zudem sollen abgeschlossene Tarifverträge sowie bestehende Ausbildungsverträge grundsätzlich Bestandschutz genießen. Eine Mindestausbildungsvergütung dagegen lehnt die MIT ab. Die Vergütung sei „ein Kernelement der Autonomie der Tarifvertragsparteien“, so der Vorstandsbeschluss.

In drei weiteren Beschlüssen setzt sich der MIT-Bundesvorstand zudem für Verbesserungen im Gesundheitswesen ein. Die MIT will eine Reform des Festbetragsystems, mehr Transparenz beim GKV-Spitzenverband und mehr Wettbewerb im Arzneimittelmarkt.

Alle Beschlüsse online unter www.mit-bund.de/beschluesse

Vorstandsbeschlüsse

Düngerverordnung

„Landwirte brauchen Verlässlichkeit“

Ein Streitpunkt auf der Klausurtagung waren die geplanten Verschärfungen bei der Düngerverordnung. Diese setzen die Existenz tausender mittelständischer Landwirte aufs Spiel. Der Bundesvorstand und die Kreisvorsitzenden sprachen sich deshalb dafür aus, dass die Landwirte mehr Zeit bei der Umsetzung der erst zwei Jahre alten Verordnung bekommen. Vor einer erneuten Verschärfung sollten zunächst die Ergebnisse des nächsten Nitratberichts abgewartet werden. Bis dahin soll ein Moratorium greifen, damit die Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen belastbar beurteilt werden kann.

Die MIT fordert Bund und Länder auf, das der Erfassung der Nitratwerte zugrundeliegende Messstellennetz zu evaluieren und bei Bedarf neu zu justieren. „Daneben muss – abgestimmt zwischen Bund und Ländern – eine Folgenabschätzung ausgehend von fachlich sinnvollen Maßnahmen zur nationalen Umsetzung der EU-Nitrat-Richtlinie für die Landwirtschaft in Deutschland sowie die Tierhaltung erstellt werden“, so der Beschluss.

Vorträge

Professor Andreas Dengel, Standortleiter des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI), in Kaiserslautern.



Robert Mayr, Vorstandsvorsitzender der DATEV, sprach über Plattformökonomie und die Zukunft der Steuerberatung.

„Klimapolitik braucht Paradigmenwechsel“

MIT-Klausurtagung 2019

Politischer Neustart für Deutschland

Der MIT-Bundesvorstand und die MIT-Kreisvorsitzendenkonferenz haben eine neue Schwerpunktsetzung im Koalitionsvertrag gefordert. „Wir brauchen ein Aufbruchsignal, das den Unternehmen im Inland und Investoren im Ausland verdeutlicht: Der Standort Deutschland bleibt attraktiv und wird noch attraktiver“, heißt es in der „Kaiserslauterer Erklärung“, die auf einer gemeinsamen Klausurtagung beschlossen wurde.

Konkret wird eine Überarbeitung in fünf Punkten verlangt. „Unsere Unternehmen und Arbeitnehmer brauchen mehr Freiräume und weniger Belastungen“, fasste MIT-Vorsitzender Carsten Linnemann die Erklärung zusammen. Das Unternehmenssteuerrecht und das Arbeitszeitgesetz sollen modernisiert werden. Vorrang soll alles haben, „was Arbeit schafft“. „Alles, was nicht dazu beiträgt, Deutschland als attraktiven Investitionsstandort zu stärken, muss unterlassen werden“, heißt es in der Erklärung. Weiterhin sollen Gründer in der Startphase von bürokratischen Belastungen befreit werden. Die universitäre Forschung soll gestärkt werden. Der Klimaschutz soll durch marktwirtschaftliche Instrumente verbessert werden, etwa durch eine europaweite CO₂-Bepreisung für alle Bereiche, die CO₂ emittieren. Planwirtschaftliche Einzelmaßnahmen wie EEG-Subventionen, Ökosteuern und Stromsteuer gehören endlich gestoppt.

Entlastungen

„Kaiserslauterer Erklärung“

Arbeitszeitgesetz lockern und Bürokratie abbauen

Die Wirtschaft spürbar entlasten, ohne dabei die öffentlichen Haushalte zu belasten: Das ist das Ziel eines 12-Punkte-Programms, das der Bundesvorstand verabschiedet hat. Darin fordert die MIT, das „starre deutsche Arbeitsrecht“ zu flexibilisieren. Europaweite Standards müssten eingehalten, die „besonders starren zusätzlichen Regeln“ aus Deutschland aber aufgehoben werden. Statt täglicher Arbeitszeitgrenzen schlägt die MIT eine flexiblere Wochenarbeitszeit vor. Die Arbeitsstättenverordnung soll für die meisten Unternehmen in den ersten beiden Gründerjahren ausgesetzt werden.

Darüber hinaus fordert die MIT, Statistikpflichten zu reduzieren, Unternehmen bei der Umsatzsteuer zu entlasten, die Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter anzuheben und ein Open-Data-Gesetz. Das Programm sieht zudem weniger Berichtspflichten beim Mindestlohn, eine Abschaffung der Vorfälligkeit bei Sozialabgaben, ein explizites Verbot von Datenschutz-Abmahnungen sowie die Abschaffung der deutschen Sonderpflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten vor.

Einen grundlegenden Kurswechsel verlangt die MIT auch in der Klimapolitik. Die planwirtschaftliche Förderung alternativer Energien soll durch eine Ausweitung des Emissionshandels auf sämtliche CO₂-emittierenden Sektoren ersetzt werden. „Die deutsche Klimapolitik braucht einen Paradigmenwechsel, wenn wir Klimaschutz und Wirtschaftspolitik in Einklang bringen wollen“, so Carsten Linnemann. „Unser oberstes Ziel muss es sein, den CO₂-Ausstoß effizient zu reduzieren. Bis uns das weltweit gelingt, müssen wir auf europäischer Ebene mit einer Verknappung des Emissionsrechteangebots voranschreiten.“

Aus Sicht der MIT ist der schon seit 2005 geltende europäische Emissionshandel (ETS) das optimale Instrument zur Erreichung der CO₂-Reduktionen. „Nur wenn Emissionsrechte reduziert werden, wird weniger CO₂ emittiert“, sagt Henning Aretz, Vorsitzender der MIT-Energiekommission. Die wegen der Verknappung steigenden Preise würden dazu führen, dass die effizientesten Maßnahmen zuerst durchgeführt werden. Die Erlöse aus dem neuen Emissionsrechtehandel sollen dazu verwendet werden, einen sozialen Ausgleich zu schaffen.

Emissionshandel

Die fünf größten MIT/MU-Kreisverbände (31.3.2019)

Vechta
(Niedersachsen)
867 Mitglieder
Kreisvorsitz:
Werner Lübbe

Fulda
(Hessen)
574 Mitglieder
Kreisvorsitz:
Jürgen Diener

Paderborn
(Nordrhein-Westfalen)
571 Mitglieder
Kreisvorsitz:
Ulrich Lange

Rhein-Kreis-Neuss
(Nordrhein-Westfalen)
460 Mitglieder
Kreisvorsitz:
Stefan Arcularius

Rhein-Sieg-Kreis
(Nordrhein-Westfalen)
411 Mitglieder
Kreisvorsitz:
Andreas Stolze

Verbände mit dem größten absoluten Zuwachs (31.1.2019 – 31.3.2019)

28
Frankfurt am Main
(Hessen)
28 Neumitglieder
Kreisvorsitz: Boris Rhein



8
Neuwied
(Rheinland-Pfalz)
8 Neumitglieder
Kreisvorsitz: Wolfgang Reeder

11
Fulda
(Hessen)
11 Neumitglieder
Kreisvorsitz: Jürgen Diener

11
Bergstraße
(Hessen)
11 Neumitglieder
Kreisvorsitz: Werner Hartmann

9
Mitte
(Berlin)
9 Neumitglieder
Kreisvorsitz: Erik Voigt

Verbände mit dem größten relativen Zuwachs (31.1.2019 – 31.3.2019)

+40%
Neuwied (Rheinland-Pfalz)
Kreisvorsitz: Wolfgang Reeder

+17%
Frankfurt am Main (Hessen)
Kreisvorsitz: Boris Rhein

+11%
Bergstraße (Hessen)
Kreisvorsitz: Werner Hartmann

+14%
Segeberg (Schleswig-Holstein)
Kreisvorsitz: Sven Boysen

+13%
Teltow-Fläming (Brandenburg)
Kreisvorsitz: Sven Reimer



„Ich bin neu in der MIT, weil ...“

... ich daran mitwirken möchte, dass es der deutschen Wirtschaft gut geht.“



Frank Kuczinski

Projektleiter,
MIT Rhein-Sieg-Kreis

... wir den leistungsstarken Mittelstand als Fundament unserer Volkswirtschaft und zugleich als zentralen Motor für Innovationen konsequent stärken müssen.“



Björn Spiegel

Leiter Strategie und Politik,
MIT Berlin-Mitte

... sich Kompetenzen multiplizieren.“



Peter Frietsch

Hotelier,
MIT Baden-Baden

Frank Kuczinski (52) arbeitet in einem Baustoffhandel als Projektleiter und Fachberater für Photovoltaikanlagen. Nach seiner ersten Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann durchlief er eine zweite Ausbildung zum Verwaltungswirt. Anschließend arbeitete er zwei Jahrzehnte im öffentlichen Dienst, ehe er sich noch einmal beruflich veränderte und nun an seinem heutigen Platz arbeitet.

Für Kuczinski stand immer die Eigenverantwortung an erster Stelle. Er ist davon überzeugt, dass sich der Wohlstand in Deutschland nur halten oder steigern lässt, wenn jeder sein Engagement mit einbringt. Auch aus diesem Grund trat er der MIT bei. Kuczinski ist verheiratet und wohnt in Swisttal im Rhein-Sieg-Kreis.

Björn Spiegel (36) verantwortet seit 2015 die Bereiche Strategie, Politik und Kommunikation bei der ARGE Netz, einer Unternehmensgruppe für die erneuerbare Energieversorgung. Nach seinem Studium der Politik- und Verwaltungswissenschaften an der Universität Konstanz und der Europäischen Studien an der Europa-Universität Viadrina arbeitete Spiegel als Berater für Energie und Infrastruktur bei einer Public-Affairs-Agentur in Berlin. Zwischen 2010 und 2015 war er in der Bundesgeschäftsstelle des Wirtschaftsrates der CDU tätig, zuletzt als Bereichsleiter für Industrie und Energiepolitik. Spiegel ist Mitglied der MIT-Energiekommission und einigen weiteren Verbänden in Berlin und Brüssel.

Peter Frietsch (54) war über viele Jahre als Hotelverkaufsdirektor in Deutschland tätig. Seine Hotellaufbahn begann er mit der Ausbildung zum Hotelpatissier in einem Hotel in Baden-Baden. Nach einer anschließenden kaufmännischen Ausbildung führte ihn sein beruflicher Weg dann über viele Stationen durch das Hotelgeschäft. Seine erste Position als Verkaufs-Manager übernahm er Anfang 2000 bei einer privaten Hotelgruppe. Im Jahr 2010 wechselte er an die Spitze eines Privathotels in Frankfurt am Main, um 2015 für eine türkische Hotelgruppe den Aufbau der Gruppe in Deutschland zu realisieren. Aktuell lenkt er, zusammen mit dem Inhaber, die Geschicke eines kleinen Hotels in Baden-Baden.

Die MIT ist mit rund 25.000 Mitgliedern der stärkste und einflussreichste parteipolitische Wirtschaftsverband in Deutschland. In unserer Vereinigung ist jeder willkommen, der die ordnungspolitischen Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft schätzt. In dieser Rubrik stellen wir mit jeder Ausgabe drei unserer Neumitglieder vor. Mehr Infos zur Mitgliedschaft: www.mit-bund.de/mitgliedschaft



- > Firmen und Freie Berufe
- > Cyberversicherung



Die Anzahl der Angriffe auf IT-Systeme nimmt kontinuierlich zu. Aus der Nutzung des Internets und vernetzter Kommunikationsgeräte resultiert für Sie eine Vielzahl von Risiken. Aus diesen Gründen ist es notwendig, sich für den Fall der Fälle abzusichern. Die HDI Cyberversicherung bietet Ihnen einen umfangreichen Schutz und professionelle Soforthilfe rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr. IT-Sicherheitstrainings für Ihre Mitarbeiter runden das Sicherheitspaket zusätzlich ab.

Reale Sicherheit
in der digitalen Welt.

Unser Service:
Cyber Sicherheits-
training und Scha-
den-Hotline mit
Unterstützung durch
IT-Sicherheitsdienst-
leister